# 5 Ergebnisdarstellung

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Auswertung der geführten Interviews dargelegt. Zunächst werden die interviewten Sozialarbeiterinnen mittels Kurzporträts vorgestellt. Im Anschluss daran folgt die Ergebnispräsentation entlang des entwickelten Kategoriensystems. Den Abschluss dieses Kapitels bildet eine kurze Ergebniszusammenfassung.

## 5.1 Biografische Chronologien

Die biografischen Chronologien beinhalten sozialdemografische Fakten, die Gewalterfahrungen, die Beendigung der Gewaltübergriffe, den Weg der Verarbeitung sowie den beruflichen Werdegang der Interviewpersonen. Es wird versucht, die Lebensverläufe der Interviewpartnerinnen einheitlich darzustellen, obwohl die Interviews eine unterschiedliche Dichte an Kontextinformationen aufgewiesen haben.

### 5.1.1 IP1

IP1 ist 30 Jahre alt und arbeitet seit drei Jahren im Berufsfeld der Sozialen Arbeit. Seit ca. drei Monaten ist sie als beratende Sozialarbeiterin in einem Frauenhaus tätig. Im Alter von 2 bis 14 Jahren war IP1 von sexualisierter, physischer und psychischer Gewalt durch die Tatperson betroffen, die auch gegenüber ihrer Mutter und ihrem Bruder gewalttätig war. Die Mutter konnte ihre Kinder nicht vor den Übergriffen durch die Tatperson schützen, wobei IP1 die Trennungsversuche der Mutter im Nachhinein als



https://doi.org/10.5771/9783689004392-47 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

Schutzversuche wertet. Auch sie selbst konnte sich als Kind nicht gegen die Gewaltübergriffe der Tatperson wehren und beschreibt sich selbst als unkompliziert, harmonisch, brav und lieb. Nach mehrfachen erfolglosen Trennungsversuchen der Mutter endete die Gewalt damit, dass die Mutter eine Beziehung zu einem neuen Partner einging. Auslöser für die endgültige Trennung war ein massiver und ‚sichtbarer' Übergriff auf den Bruder von IP1. Diesen Kontaktabbruch erlebte IP1 als „pure Erleichterung". Im Alter von 18/19 Jahren ist IP1 das erste Mal ohne konkreten Auslöser bewusst geworden, dass sie von Gewalt durch die Tatperson betroffen war. Diese Erkenntnis teilte sie zunächst mit niemandem, da sie sich im Ausland aufhielt. Nach ihrer Rückkehr hat sie das Gespräch mit ihrem damaligen Partner und ihrer Mutter gesucht. Während der Phase der akuten Gewaltbetroffenheit gab es über diese keinen Austausch mit ihrer Mutter. Ihre Erinnerungen an die erlebte Gewalt sind teils lückenhaft und für sie nicht in Gänze rekonstruierbar. Sie beschreibt die Erfahrung, nicht immer genau zu wissen, was wirklich passiert ist.

Den Weg der Verarbeitung der erlebten Gewalt beschreibt IP1 als langen Prozess. Als wesentliche Faktoren benennt sie den vollständigen Abbruch des Kontakts mit der Tatperson und die Aufarbeitung in zwei Langzeittherapien. Während dieser Therapien ging sie zwischenzeitlich auch auf Distanz zu ihrer Mutter, blieb jedoch mit ihr im Kontakt. Als große Ressource beschreibt sie ein Netzwerk aus Freund:innen in Kindheit und Jugend, mit dem sie über die Gewalt der Tatperson sprechen konnte.

Der erste Kontakt mit dem Tätigkeitsfeld der Sozialen Arbeit fand in ihrer Schulzeit durch die Begleitung von Ferienfreizeiten für jugendliche Menschen mit Behinderung statt. Ihre berufliche Ausbildung erfolgte über Abschlüsse in den Studiengängen Soziologie und Erziehungswissenschaften. Während der gesamten Phase der Ausbildung schloss IP1 die Arbeit in einer Frauenberatungsstelle oder in einem Frauenhaus aus. Dennoch beschreibt sie mittlerweile die Arbeit in einem Frauenhaus als ‚dream job'.

### 5.1.2 IP2

IP2 ist 51 Jahre alt und langjährige Sozialarbeiterin mit verschiedenen beruflichen Stationen. Seit anderthalb Jahren arbeitet sie als Beraterin



https://doi.org/10.5771/9783689004392-47 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

in einem Frauenhaus. Im Alter von 18 Jahren hat IP2 vordergründig psychische Gewalt in Form von Stalking, Drohungen, Einschüchterungen und Demütigung sowie soziale Gewalt durch die Tatperson erlebt, wobei es einmal auch zu einem physischen Übergriff kam. Allgemein stellt die Gewalteskalation für IP2 im Nachhinein einen ‚schleichenden Prozess' dar, der für sie in der Situation schwer greifbar war. Als Auslöser für die physische Gewalt beschreibt IP2 ihren Wunsch nach mehr Abstand und Unabhängigkeit in der Beziehung, worauf die Tatperson mit Stalking, Eifersucht und Kontrollverhalten reagierte. Zunächst wohnte IP2 noch in ihrem Elternhaus, versuchte sich mehrfach von der Tatperson zu trennen und Abstand zu gewinnen, was jedoch aufgrund ständiger Begegnungen in der kleinen Stadt, in der sie wohnte, nicht möglich war. Die Situation zuhause eskalierte, da die Eltern die Tatperson nicht mochten, woraufhin IP2 ‚mehr aus Trotz' komplett zu dieser zog. Die psychische Gewalt wurde massiver, die Tatperson sperrte IP2 ein und drohte ihr, sie zu finden, wenn sie abhaue. Aus Selbstschutzgedanken versuchte IP2 sich anzupassen und unauffällig zu verhalten, um die Tatperson nicht zu verärgern. Sie hatte in dieser Zeit aufgrund der Kontrolle und Eifersucht wenig bis keinen Kontakt zu ihren Freund:innen. Der Auslöser für die endgültige Trennung war der physische Übergriff durch die Tatperson bei einem Fluchtversuch von IP2.

IP2 beschreibt den Prozess der Verarbeitung als lang andauernd. Den Kontakt zu der Tatperson brach sie komplett ab, auch wenn diese zwei weitere Kontaktversuche unternahm. Als hilfreich erlebte sie die Wiederaufnahme des Kontakts zu ihren alten Freund:innen und ihrer Familie. Darüber hinaus arbeitete sie die Gewalterfahrung mittels einer Traumatherapie auf, die IP2 mit einigem zeitlichen Abstand zu der akuten Gewalt begann. Der Auslöser für die Aufnahme einer Therapie mit 35 Jahren war eine retraumatisierende Erfahrung.

Während der ‚schlagenden Verbindung', wie IP2 die gewaltvolle Beziehung beschreibt, startete sie ihren beruflichen Werdegang mit einer Ausbildung zur Tierarzthelferin. Anschließend holte sie ihr Fachabitur nach und studierte Soziale Arbeit, da sie schon immer ‚Spaß' an der Arbeit mit Menschen und ein großes Interesse an Psychologie hatte. Danach arbeitete sie in unterschiedlichen Arbeitsbereichen. Durch Zufall ist sie auf



https://doi.org/10.5771/9783689004392-47 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

eine Stellenausschreibung in einem Frauenhaus aufmerksam geworden und hat sich, trotz einiger Bedenken aufgrund der belastenden Thematik, beworben. Bei IP2 fand die berufliche Ausbildung vor der therapeutischen Aufarbeitung der Gewalt statt.

### 5.1.3 IP3

IP3 ist 27 Jahre alt und seit zweieinhalb Jahren im Berufsfeld der Sozialen Arbeit tätig. Als beratende Sozialarbeiterin arbeitet sie seit einem Jahr im Frauenhaus. IP3 war in ihrer Kindheit von psychischer Gewalt in Form von Vernachlässigung, Liebesentzug und Ignorieren durch die Tatperson betroffen. Die psychische Gewalt dauert bis heute an, wobei IP3 die Gewalt bis zu ihrem 17. Lebensjahr als massiver als heute beschreibt. IP3 führt dies einerseits darauf zurück, dass sie nun erwachsen und unabhängiger ist, andererseits auf die räumliche Trennung von der Tatperson und auf das Bewusstwerden der eigenen Betroffenheit und die Auseinandersetzung mit dieser. Während der gesamten Kindheit hat sich eine Freundin der Tatperson um IP3 gekümmert. Erste Erinnerungen an die Gewalt ordnet IP3 ihrem achten Lebensjahr zu. Mit 25 Jahren wurde ihr im Verlauf einer Therapie zum ersten Mal bewusst, dass sie von Gewalt betroffen war. In ihrem noch andauernden Verarbeitungsprozess hat sie sich von der Tatperson distanziert, wodurch es ihr besser geht. Ein kompletter Kontaktabbruch zu der Tatperson ist bisher noch nicht möglich, da sich die Tatperson dadurch angegriffen fühlen würde.[22] Darüber hinaus hat IP3 sich mit Geschwistern, Freund:innen und ehemaligen Beziehungspartner:innen der Tatperson ausgetauscht, die ebenfalls von der Gewalt betroffen waren. Sie vertraute sich auch Freund:innen an und baute sich so ein Sicherheitsnetz auf. Zudem nahm sie den Kontakt zu ihrem biologischen Vater wieder auf. Auch die Beschäftigung mittels Filmen und Büchern über Gewalt in Familien und Kontaktabbrüchen hat IP3 geholfen, sich mit ihrer eigenen Gewalterfahrung auseinanderzusetzen und Kontrolle zurückzuerlangen.

22 Ob es infolgedessen zu erneuter Gewalt kommen könnte, wird aus dem Interview nicht ersichtlich.



https://doi.org/10.5771/9783689004392-47 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

Bereits sehr früh wollte IP3 im sozialen Bereich tätig sein, wobei sie erste Erfahrungen auf Freizeiten für Kinder und Jugendliche sammelte. Zunächst machte sie einen Bachelor in Religionspädagogik und absolvierte im Anschluss einen Bachelor in Sozialer Arbeit. Ihre eigene Betroffenheit von Gewalt, Kontrolle und Macht sowie die Auseinandersetzung in feministischen Kreisen führten zu dem Wunsch, mit Frauen zu arbeiten.

### 5.1.4 IP4

IP4 ist 35 Jahre alt und seit zwei Jahren Leiterin eines Frauenhauses, wobei sie auch als beratende Sozialarbeiterin tätig ist. Sie war seit frühster Kindheit von massiver physischer, psychischer und sexueller Gewalt durch zwei Tatpersonen betroffen. Aufgrund von dissoziativen Zuständen und selbstverletzendem Verhalten nahm IP4 im Jugendalter erfolglos Kontakt zu einer Beratungsstelle und Vertrauenslehrer:innen auf, welche die Gewaltfolgen als solche jedoch nicht erkannten. Mit 15 Jahren ging IP4 selbstständig zum Jugendamt, um den Tatpersonen zu entkommen. Daraufhin lebte sie bis zu ihrem Abitur in einer Wohngruppe. Massive psychische Probleme aufgrund der erlittenen Gewalt führten jedoch kurz vor ihrem Abitur zum Rauswurf aus der Wohngruppe. Sie verlor jeglichen Halt und rutschte in das System der Zwangsprostitution. Trotz allem machte IP4 ihr Abitur, fing an zu studieren und lebte, bevor sie in eine neue Wohngruppe zog, einige Monate in einem Frauenhaus. Lediglich ein Jugendamtsmitarbeiter erkannte das System und den Umfang der Gewalt und unterstützte sie nach dem Frauenhausaufenthalt mit jeglichen Hilfen.

IP4s Weg der Verarbeitung der Gewalt und ihre fachliche Ausbildung sind eng miteinander verknüpft. So stellt das Studium der Erziehungswissenschaften und die damit verbundene Alltagsstruktur für IP4 den entscheidenden Faktor dar, der Zwangsprostitution entkommen zu sein. Mittels einer systemischen Beratungsausbildung sowie mehrerer Praktika in den Bereichen Frauenberatung und Jugendwohngruppen setzte IP4 sich mit ihrer eigenen Biografie auseinander und verarbeitete die eigene Gewaltbetroffenheit. Als gleichermaßen wichtig beschreibt IP4 den andauernden Therapieprozess, um die Gewalt zu verarbeiten. Wertvoll scheint für sie auch die Unterstützung durch ihren Vater gewesen zu sein,



https://doi.org/10.5771/9783689004392-47 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

zu dem sie nach und nach einen festeren Kontakt hatte und der sie während des Studiums finanziell unterstützte. Darüber hinaus beschreibt IP4 die erneute Kontaktaufnahme zu den Fachkräften der Wohngruppen und dem Jugendamt als für sie klärend im Hinblick auf ihre eigenen Erfahrungen. Zu der Tatperson hat sie noch sporadischen Kontakt.

## 5.2 Professionelle Betroffene oder betroffene Professionelle?

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Interviewauswertung dargestellt. Im Fokus steht dabei, wie die Selbstbetroffenheit der interviewten Sozialarbeiterinnen in der Beratung von gewaltbetroffenen Frauen relevant wird. Dabei werden die Ressourcen und Risiken der Selbstbetroffenheit in Bezug zu der professionellen Beratungshaltung und der Beratungsbeziehung herausgearbeitet.

Die Auswertung der Interviews legt nahe, die Ergebnisse in einer thematischen Ordnungsstruktur darzustellen. Da eine trennscharfe Unterteilung in Ressourcen und Risiken nicht möglich ist, beinhalten die einzelnen Unterkapitel somit sowohl Ressourcen von Selbstbetroffenheit als auch Risiken. Eine Besonderheit stellen die Kapitel 5.2.1 und 5.2.3 dar. Sie beziehen sich nicht direkt auf die Beantwortung der Forschungsfrage, behandeln jedoch Kontextinformation, die für den weiteren Verlauf der Ergebnisdarstellung von Bedeutung sind.

Aufgrund der begrenzten Anzahl an Interviews erhebt die vorliegende Arbeit keinen Anspruch darauf, alle relevanten Aspekte der Forschungsfrage aufzuzeigen. Vielmehr orientiert sie sich an der subjektiven Sichtweise und Schwerpunktsetzung der einzelnen Interviewpartnerinnen.

### 5.2.1 Über die Verknüpfung der eigenen Betroffenheit und der Tätigkeit im Frauenhaus

Interessanterweise stellt die eigene Betroffenheit in keinem der geführten Interviews einen direkten Auslöser für die Entscheidung einer Tätigkeit im Frauenhaus dar. Vielmehr erfolgt die Wahl des Arbeitsplatzes bei allen interviewten Personen auf den ersten Blick zufällig. Dennoch



https://doi.org/10.5771/9783689004392-47 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

lassen sich Unterschiede hinsichtlich der beruflichen Laufbahnen der Sozialarbeiterinnen herausarbeiten, die wiederum auf eine biografische Determiniertheit der Berufswahl schließen lassen. Diese Unterschiede beziehen sich sowohl auf die persönliche Situation bei der Arbeitssuche und die thematischen Interessen der Sozialarbeiterinnen als auch auf die Vorstellungen über die Aufgabenbereiche einer Sozialarbeiterin im Frauenhaus und die Distanz zu der eigenen Gewalterfahrung.

IP2 ist auf der Suche nach einem neuen Arbeitsplatz, als sie auf das Jobangebot des Frauenhauses aufmerksam wird. Die Wahl des Arbeitsplatzes scheint bei ihr zufallsbedingt, und das Interview lässt keine direkten Rückschlüsse zu, ob die Wahl der Tätigkeit in einem Frauenhaus biografische Ursachen hat. Zunächst hat IP2 keine Vorstellungen davon, welche Aufgaben in einem Frauenhaus anfallen, und ist besorgt, ob sie den Belastungen, welche die im Frauenhaus lebenden Klientinnen mit sich bringen, standhalten kann. Im Verlauf des Interviews wird jedoch deutlich, dass IP2 vor dem Hintergrund ihrer eigenen Betroffenheit Rückschlüsse auf die Belastungen der Klientinnen zieht. Möglicherweise verstärkt dies vor Beginn der Tätigkeit im Frauenhaus die Sorge, den professionell Belastungen nicht gewachsen zu sein.

> „Ich war, ähm ich war auf Jobsuche, also ich arbeite jetzt so seit anderthalb Jahren im Frauenhaus. Und ich war auf Jobsuche und so Frauenhaus? Ich wusste, dass da was frei war, aber ich habe mal gedacht, boah nee, das, das ist bestimmt schwierig, und ob ich das schaffe, und ja, und dann hab ich mich trotzdem / […] Ich hatte überhaupt keine Ahnung. Ich hab nur gedacht, das wird schwierig, da sind Belastungen, und aber so eine Idee, was wir alles machen müssen, hatte ich überhaupt nicht. Also bin ich erst mal so rein und hab mir das angeguckt. Ja und mir macht das Spaß (lacht)!" (IP2, Z. 3–12)

Bei IP3, IP1 und IP4 scheint die Entscheidung, als Beraterin in einem Frauenhaus arbeiten zu wollen, im Gegensatz zu IP2 stärker intentional bedingt. Doch auch sie sehen die eigene Betroffenheit nicht als direkten Auslöser für den Entschluss, in einem Frauenhaus tätig zu sein. IP3



https://doi.org/10.5771/9783689004392-47 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

ist zum Zeitpunkt des Interviews immer noch von psychischer Gewalt durch ihre Mutter betroffen, obwohl sie aufgrund des Alters und der räumlichen und emotionalen Distanzierung diese Betroffenheit weniger spürt als in ihrer Kindheit. Sie befindet sich in dem Prozess, sich der eigenen Gewaltbetroffenheit bewusst zu werden und diese zu verarbeiten. Auf die Ausschreibung des Frauenhauses stößt sie zufällig. Dies gibt einen Hinweis darauf, dass IP3 vor und zu Beginn der Anstellung im Frauenhaus die eigene Gewaltbetroffenheit in Bezug auf die Wahl des Arbeitsplatzes nicht reflektiert hat und sich der biografischen Dimension in dieser Wahl nicht bewusst ist. Wie sich in Kapitel 5.2.7 zeigt, bieten erst die Erfahrungen im Verlauf ihrer Tätigkeit im Frauenhaus für IP3 einen Anlass, den Zusammenhang der eigenen Gewalterfahrung und der beruflichen Tätigkeit zu reflektieren. Dennoch lässt sich bei IP3 eine Verbindung ihrer eigenen Gewalterfahrung mit ihrer beruflichen Laufbahn erkennen. Bereits in ihrer Jugend bewegt sie sich in feministischen Kreisen und entwickelt daraus den Wunsch, sich auch beruflich frauenspezifisch zu engagieren. Zunächst möchte sie im Rahmen von Streetwork oder im Bereich der Beratung von Frauen in der Zwangsprostitution tätig werden und sich so gegen Ungerechtigkeit und für benachteiligte Frauen einsetzen. Aus dem Interview kann darauf geschlossen werden, dass ihre eigene Gewaltbetroffenheit und das daraus entstandene sensible Gespür für Kontroll- und Machtmechanismen (Kap. 5.2.6) die Grundlage für diese berufliche Orientierung sind und sie dazu bringen, sich frauenspezifisch professionell zu engagieren.

„Interviewerin: Spannend. Und welchen Einfluss hat deine eigene Gewalterfahrung auf deine Beratungsarbeit?
IP3: […] Also, ehrlich gesagt, habe ich am Anfang gedacht, nicht (lacht). Aber je länger ich dort arbeite, desto mehr merke ich, es hat schon einen Einfluss, und es hat auch einen Grund, warum ich dort arbeite irgendwie.
Interviewerin: Kannst du das genauer beschreiben?
IP3: Ähm, also ich meine ja, also im Grunde, dass ich mir das ausgesucht habe.
Interviewerin: Mhm!



https://doi.org/10.5771/9783689004392-47 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

> IP3: Ich glaube, das kommt nicht von irgendwoher, sondern ja, also das, was ich vorhin gesagt hatte, dieses, kein Mensch darf Macht über einen anderen Menschen haben und einen so bestimmen und so, ähm […], ja, so man darf sich selbst davon nicht so festnehmen lassen." (IP3, Z. 458–468)

Auch IP1 benennt den Wunsch, mit FLINTAs und queeren Menschen zu arbeiten, geht jedoch nicht näher auf die Beweggründe ein. Interessant ist, dass sowohl IP1 als auch IP4 die Arbeit in einem Frauenhaus zu Beginn ihrer beruflichen Karrieren ablehnen. So stellt IP1 heraus, dass sie sich zur Zeit ihrer beruflichen Orientierung noch in der akuten Aufarbeitung und Verarbeitung der eigenen Gewalterfahrung befindet, worin sie für sich die Begründung für diese Ablehnung sieht.

> „Und dann bin ich / und dann dachte ich so nee, ich / und ich hab witzigerweise noch gedacht ich seh mich nicht im Frauenhaus / ich sehe mich nicht in der Frauenberatungsstelle." (IP1, Z. 274–276)

> „Das ist wahrscheinlich Auseinandersetzungen dann darin. So nee, ich will damit nichts zu tun haben und ich will davon Abstand und so. Und dann ja." (IP1, Z. 298–300)

IP4 hingegen ist zu Beginn ihrer beruflichen Karriere immer noch von akuter Zwangsprostitution betroffen. Aufgrund dessen ist sie rückblickend nicht in der Lage gewesen, in einem Frauenhaus arbeiten zu können, bzw. schließt diesen Arbeitsbereich für sich aus.

> „Ich glaube, hätte man mir vor zehn Jahren gesagt, hätte ich den Vogel gezeigt. Hätt ich gesagt, auf gar keinen Fall!" (IP4, Z. 369–371)

Hier wird deutlich, dass sowohl IP1 als auch IP4 die Beendigung der akuten Gewaltbetroffenheit, eine gewisse zeitliche Distanz zu dieser sowie die Verarbeitung der eigenen Gewalterfahrung als wesentliche Voraussetzung ansehen, um als Sozialarbeiterinnen in einem Frauenhaus tätig sein zu können. Im Gegensatz zu IP3 haben IP1 und IP4 diese Verknüpfung



https://doi.org/10.5771/9783689004392-47 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

bereits vor Beginn der Aufnahme der Tätigkeit im Frauenhaus reflektiert. So setzt sich IP1 in der Vorbereitung auf das Vorstellungsgespräch im Frauenhaus mit der Frage auseinander, ob sie ihre eigene Betroffenheit gegenüber den Kolleginnen transparent machen soll.

> „Ich glaube, dass ich hab tatsächlich überlegt beim Bewerbungsgespräch, ob ich das einfließen lassen. Ich habe auch mit Leuten darüber geredet. Und dann hab ich mich aber dagegen entschieden, das war mir dann irgendwie, glaub ich, zu persönlich und zu früh […]." (IP1, Z. 535–537)

Auch IP4 reflektiert ihre eigene Betroffenheit vor der Anstellung im Frauenhaus. Interessant ist, dass sie in der akuten Phase der Betroffenheit von Zwangsprostitution einen Praktikumsplatz in einer Beratungsstelle mit Spezialisierung auf sexualisierte Gewalt annimmt. Hier wird deutlich, dass es bei IP4, wenn auch zu diesem Zeitpunkt ihren Aussagen zufolge noch nicht intentional, eine Überschneidung der eigenen Betroffenheit und der Ausrichtung ihres professionellen Interesses gibt.

> „Interviewerin: Genau da bin ich gerade auch so ein bisschen hängen geblieben, wie du damals auf diesen Praktikumsplatz in der Beratungsstelle gekommen bist. Kannst du dich noch erinnern, was da ausschlaggebend dafür war, dass du dir den Praktikumsplatz gesucht hast?
> IP4: Das weiß ich ehrlich gesagt gar nicht mehr so genau. Ich bin da irgendwie gelandet. Also keine Ahnung." (IP4, Z. 372–377)

Interessant ist bei IP4 weiterhin, dass diese Praktikumsanstellung für sie den ersten Anlass darstellt, ihre Gewaltbetroffenheit zur reflektieren. Einerseits erkennt sie selbst, dass sie psychisch von ihrer eigenen Gewalterfahrung noch zu belastet ist, um den Anforderungen des Praktikums gerecht werden zu können. Aufgrund der akuten Gewaltbetroffenheit fehlt ihr dafür die notwendige professionelle Distanz. Andererseits steht die Leiterin der Beratungsstelle der Verbindung der eigenen Betroffenheit und Professionalität kritisch gegenüber. Im weiteren Verlauf der Ergeb-



https://doi.org/10.5771/9783689004392-47 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

nispräsentation wird ersichtlich, dass u. a. diese kritische Einstellung der Leiterin für IP4 einen Anhaltspunkt darstellt, sich mit der Selbstbetroffenheit und mit deren Ressourcen und Risiken auseinanderzusetzen.

> „Es hat auch nicht so richtig gut funktioniert, weil es mir zu der Zeit psychisch noch sehr schlecht ging. Also da war ich immer noch so in dieser Zwangsprostitution tatsächlich auch noch gefangen. Also, es war schwierig, da irgendwie voranzukommen, und die Leitung von der Beratungsstelle, die ist jetzt auch immer noch Leitung, die ist da auch sehr kontrovers und sehr schwierig eingestellt, was das Thema eigene Betroffenheit angeht. Also das hat nicht gut funktioniert, die hätte mich, glaube ich, auch niemals dauerhaft da eingestellt." (IP4, Z. 377–382)

### 5.2.2 Die eigene Betroffenheit als Merkmal des professionellen Selbstverständnisses

Die eigene Gewaltbetroffenheit ist für die interviewten Sozialarbeiterinnen eine einschneidende biografische Erfahrung. Somit ist es naheliegend, dass auch ihr professionelles Selbstverständnis durch sie geprägt ist. Die Selbstbetroffenheit kann einen Einfluss auf die professionelle Beziehungsgestaltung und auf die Zielbestimmungen ihres professionellen Handelns haben. Gleichzeitig stellt die eigene Betroffenheit einen Auslöser für die fachliche Ausbildung wie auch einen Ort der Reflexion der eigenen Betroffenheit dar. Darüber hinaus gewinnt das Professionalitätsverständnis der Sozialarbeiterinnen durch die eigene Therapieerfahrung an Kontur, da die Unterschiede zwischen psychosozialer Beratung und Therapie selbst erfahren wurden. Aus den eigenen Erfahrungen als Opfer von Gewalt, aber auch aus eigenen Umgangs- und Verarbeitungsweisen sowie dem Kontakt zum Hilfesystem leiten die Sozialarbeiterinnen Erkenntnisse für ihr professionelles Selbstverständnis ab.

IP2s Professionalitätsverständnis und ihr Selbstbild sind von Nähe und einem freundschaftlichen Verhältnis („enge Bindung", „in den Arm nehmen") zu den Klientinnen geprägt. Ihr ist es wichtig, eine freundschaftliche Bezugsperson zu sein, die die Klientinnen eng begleitet und



https://doi.org/10.5771/9783689004392-47 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

ihnen jederzeit zur Verfügung steht. Ihre Rückschlüsse auf die Bedürfnisse der Klientinnen fußen bei IP2 auf biografischen Erfahrungen. Während ihrer eigenen Verarbeitung wird ihr bewusst, wie wichtig soziale Kontakte außerhalb der gewaltgeprägten Beziehung sind, um nicht in komplette Isolation und Abhängigkeit zu geraten. Aufgrund dessen scheint es für IP2 besonders relevant, eine authentische und vertrauensvolle Beratungsbeziehung herzustellen und für die Klientinnen eine primäre Ansprechperson zu sein.

> „Das ist für mich auch kein Problem, dass so eine Bindung auch entsteht, dass sie, wie gesagt, die Frauen wissen, die können Vertrauen haben, und sie brauchen keine Angst zu haben, sind erst mal in Sicherheit. Und das ist, das glaube ich, so, was ich eben schon sagte: Freunde wieder haben. Freunde, jemand, dem man vertrauen kann. Das ist, glaube ich, das Wichtigste erstmal am Anfang." (IP2, Z. 335–339)

An dieser Stelle ist anzumerken, dass die enge Begleitung durch Sozialarbeiter:innen zu Abhängigkeiten der Klientinnen führen kann. Da gewaltbetroffene Personen sich oftmals in Abhängigkeit von der gewaltausübenden Person befunden haben, sollte ihre Beratung immer unter dem Vorsatz erfolgen, neue Abhängigkeitsstrukturen zu vermeiden. Darüber hinaus ist eine Beratungsbeziehung immer nur eine Beziehung auf Zeit, und mit dem Ende des Beratungsprozesses endet auch die Beziehung zwischen der Professionellen und den Klientinnen. Es ist wichtig, dies im Beratungsverlauf zu thematisieren.

IP2s professionelles Selbstverständnis fußt zudem auf einer symmetrischen Arbeitsbeziehung zu den Klientinnen. Sie ist infolgedessen bemüht, die Hierarchie zwischen ihr als Professioneller und den Klientinnen abzuschwächen. Sie möchte nicht als ‚strafende', ‚Druck ausübende' Autorität wahrgenommen werden. Auch dieser Aspekt des professionellen Selbstbildes ist biografisch begründet: Ihre Eltern als Autoritätspersonen versuchten, sie zum Abbruch der Beziehung zu der Tatperson zu bewegen. Dies endete in einem Streit, woraufhin IP2 das Elternhaus aus Trotz verließ und zurück zu dem Gewalttäter ging.



https://doi.org/10.5771/9783689004392-47 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

> „Ich habe noch bei meinen Eltern gewohnt damals, und die mochten den irgendwann nicht mehr. Ich hab natürlich auch erzählt, dass der mich so ein bisschen unter Druck setzt, und die wollten das dann auch irgendwie verhindern. Nur, das ist dann so eskaliert zu Hause, dass ich dann mehr aus Trotz, glaube ich, dann auch wirklich zu dem gezogen bin" (IP2, Z. 96–99)

Das freundschaftlich-nahe Professionalitätsverständnis von IP2 bedingt eine intuitive Herangehensweise, Klientinnen zu beraten. IP2 lässt spontane Gedanken und Ratschläge in die Beratung einfließen, die eher einer freundschaftlichen als einer professionellen Beziehung entsprechen. Diese unbedachte Herangehensweise kann bei den Klientinnen zu Irritationen führen.

> „Ich bin manchmal so flapsig und da hab ich so flapsig zu der Frau gesagt, ich sag, ach, wissen Sie, wenn Sie mal reich heiraten, dann brauchen Sie hier das Ganze nicht mehr, da ist sie in Tränen ausgebrochen, ich will nie wieder heiraten. Ja und ich dann auch so, scheiße (lacht), was hab ich jetzt gemacht (lacht), das hat die wahnsinnig, […] das hat die umgehauen, und das war nur ein Spaß, ne? Wie man das so sagt, ja, ich heirate mal einen Millionär! Irgendwann, und dann brauche ich nichts mehr machen, aber das war für die ganz schrecklich! Die Vorstellung, nochmal heiraten zu müssen, das / Da hat die / Da ist die / Das war ganz schlimm, und für mich auch, und ich hab gesagt, IP2, pass auf, was du sagst!" (IP2, Z. 473–481)

Hier wird deutlich, dass IP2s Handeln von der Klientin als unpassend wahrgenommen wird. IP2 ist sich dessen zuvor nicht bewusst und beginnt erst vor dem Hintergrund der Irritation der Klientin ihre Haltung zu reflektieren. In Bezug auf die Beratungsbeziehung wird hier ersichtlich, dass IP2 aufgrund ihrer biografischen Erfahrungen und des daraus abgeleiteten Selbstverständnisses an professioneller Distanz verliert. Dies kann zu grenzüberschreitendendem Handeln und zu einem Bruch in der Beratungsbeziehung führen.



https://doi.org/10.5771/9783689004392-47 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

Auch bei IP3 zeigt sich, dass ihr professionelles Selbstbild und Handeln in Verbindung zu den eigenen biografischen Erfahrungen steht. Im Gegensatz zu IP2 entspricht ihrem professionellen Selbstverständnis nicht eine freundschaftlich-emotionale Beziehung zu den Klientinnen. Vielmehr sieht IP3 ihr professionelles Handeln als Werkzeug für die Klientinnen an, mit dessen Hilfe sie Eigenständigkeit und Selbstbestimmung wiedererlangen können. IP3 war jahrelang psychischer Gewalt durch die Tatperson ausgesetzt, was u. a. dazu führte, dass sie ihren eigenen Fähigkeiten und ihrem Urteilsvermögen nicht mehr traute. Das Wiedererlangen von Selbstbestimmung, die Erfahrung von Selbstermächtigung und Unabhängigkeit ist für IP3 von immenser Bedeutung dafür, ihre Gewalterfahrung zu verarbeiten und sich von der Tatperson zu lösen. Diese für sie wertvolle Erkenntnis überträgt sie auf die Beratung gewaltbetroffener Frauen. Die Generalisierung ihrer eigenen Erfahrungen bildet folglich eine Grundlage für ihr professionelles Handeln. Als Professionelle ist es für IP3 von großer Bedeutung, dass die Klientinnen Selbstbestimmung und Selbstständigkeit (wieder-)erlernen können. Sich selbst sieht IP3 gewissermaßen als Werkzeug, und sie überlässt den Klientinnen die Entscheidung, die professionelle Unterstützung von ihr anzunehmen.

> „Ähm, deswegen finde ich das eigentlich total wichtig, immer gemeinsam mit der Frau hinzusitzen, und ich bin sozusagen ja nur der Stift, mit dem sie schreibt, aber schreiben muss sie selbst." (IP3, Z. 418–420)

Die biografische Bedingtheit des professionellen Selbstverständnisses wird darüber hinaus auch darin sichtbar, dass IP1, IP3 und IP4 beschreiben, den Klientinnen einen Raum zu bieten, um über ihre Gefühle zu sprechen. Vor allem IP1 und IP3 empfinden es in ihrer eigenen Verarbeitung der Gewalt als sehr heilsam, Gefühle aussprechen und akzeptieren zu können. Ihre professionelle Haltung zielt darauf ab, den Klientinnen zu vermitteln, dass jedes Gefühl seine Berechtigung hat. IP1 betont im Verlauf des Interviews mehrfach, dass sie den Klientinnen die Schilderungen der erfahrenen Gewalt ausnahmslos glaubt und diese nicht bewertet. Ähnliches lässt sich bei IP3 und IP4 erkennen. Alle drei Sozialarbeiterinnen



https://doi.org/10.5771/9783689004392-47 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

haben in ihrer Biografie die Erfahrung machen müssen, dass ihnen ihre Gewaltbetroffenheit abgesprochen wurde oder ihre Schilderungen nicht ernst genommen wurden.

> „Und ich glaube aber genau auch so 'n alles, was gerade bei dir da ist und aufkommt, ist okay oder so, dass nehme ich, glaub ich, voll mit rein, und das ist voll aus meinem Prozess auch, jedes Gefühl ist okay, alles ist okay (lacht). Das ist jetzt, das ist jetzt grad, wie es ist, lass es zu, und dann gucken wir weiter, was wir damit machen, aber ich glaube, das ist ja auch / also bei mir voll viel Thema gewesen, so Gefühle auch zu verdrängen oder einfach überfordert und überwältigt zu sein von vielen Gefühlen. Oder die auch gar nicht gelernt zu haben, ähm, dass das für mich immer total anstrengend war und dieses, okay, es ist auch okay, und darf gerade diese Gefühle haben, und das glaube ich den Frauen auch mitzugeben, und ich hab das Gefühl, tut den voll gut. Wirklich so 'n Raum, wo alles erstmal da sein darf und es nicht irgendwie was gibt, was doof ist oder nicht passt, oder ja." (IP1, Z. 697–689)

> „Mhm. Ähm, also, mir ist auch wichtig, dass ähm, also, mir ist sehr wichtig, dass die Gefühle da sind, sein dürfen. Es gelingt mir vielleicht nicht immer, aber zumindest versuche ich das und finde das sehr wichtig, dass eben auch Traurigkeit da sein darf, aber auch Freude." (IP3, Z. 394–396)

Bezogen auf die These der Verknüpfung der biografischen Erfahrung mit dem professionellen Selbstverständnis ist auch der Fall von IP4 besonders hervorzuheben. Im Gegensatz zu den anderen Interviewten beschreibt IP4, dass die eigene Gewaltbetroffenheit in doppelter Hinsicht ihr professionelles Selbstverständnis beeinflusst. IP4 stieß bei ihrer eigenen Suche nach Hilfe mehrfach auf Fachkräfte, die sich mit der Thematik Gewalt gegen Frauen und Kinder nicht auskannten. Sie musste die Erfahrung machen, dass aufgrund fehlender Kenntnis über Strukturen und Folgen von Gewalt die Fachkräfte ihre Gewaltbetroffenheit nicht erkannten und ihr deshalb Hilfe versagten. Diese biografische Erfahrung veranlasste



https://doi.org/10.5771/9783689004392-47 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

IP4 dazu, mehrere Praktika, ein Studium der Erziehungswissenschaften und eine Weiterbildung zur systemischen Beraterin zu absolvieren und sich infolgedessen auf die Arbeit mit gewaltbetroffenen Frauen zu spezialisieren. Einerseits bietet dieser Weg der Professionalisierung IP4 die Möglichkeit, den Gewaltkontexten zu entkommen, in denen sie lange Zeit gefangen war. Andererseits stellen die eigenen biografischen Erfahrungen den Auslöser ihrer fachlichen Qualifizierung dar und bieten den Raum, die Gewalterfahrung entsprechend zu reflektieren. Somit ist bei IP4 eine doppelte Ebene zu erkennen. Ihr professionelles Handeln basiert auf dem Fachwissen, das sie sich aber u. a. erst aufgrund der eigenen Betroffenheit und der eigenen Erfahrungen angeeignet hat.

> „Interviewerin: Und was, würdest du sagen, sind so deine drei unverzichtbaren Kompetenzen oder Eigenschaften für die Beratung? Für die allgemein, für die Frauenhausarbeit oder direkt für die Beratung?
> IP4: Also, ich glaube, dass Fachwissen ganz wichtig ist." (IP4, Z. 453–456)

IP4 ist darüber hinaus die einzige Interviewpartnerin, die die eigene Ausbildung zur systemischen Beraterin als Ort der Reflexion über ihre eigene Biografie beschreibt. Alle anderen Interviews lassen offen, inwiefern Kontexte der fachlichen Qualifizierung Orte der Selbstreflexion darstellen.

> „[I]ch habe selber eine systemische Beratungsausbildung, ich habe mich viel mit meiner Biografie auseinandergesetzt, und sonst könnte ich in dem Bereich auch nicht arbeiten und kann das jetzt zum Teil auch noch mal anders sehen." (IP4, Z. 232–233)

IP4 stellt heraus, dass für sie die Reflexion der eigenen Gewalterfahrung eine wesentliche Voraussetzung ist, überhaupt in einem Frauenhaus als Beraterin arbeiten zu können.

Auch die eigenen Therapieerfahrungen als Unterstützung für die Verarbeitung der Gewalterfahrungen sind für das professionelle Selbstverständnis von Bedeutung. Unter Rückbezug auf ihre eigenen therapeuti-



https://doi.org/10.5771/9783689004392-47 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

schen Erfahrungen weisen IP1, IP2 und IP4 ein differenziertes Verständnis der Abgrenzung zwischen psychosozialer Beratung und Therapie auf. Zu erkennen ist, dass diese Erfahrung und das daraus resultierende Wissen über die Grenzen des eigenen professionellen Handelns bei den Sozialarbeiterinnen zu einem geschärften Professionalitätsverständnis führt. IP1 verweist darauf, dass die Traumabearbeitung einer Traumatherapie bedarf und sie als Sozialarbeiterin dazu nicht ausgebildet ist. Gleichzeitig erkennt sie bei den Klientinnen auch die Not, über die Gewalterfahrung sprechen zu wollen. Sie erkennt die Gratwanderung zwischen Besprechen-‚Wollen' und Nicht-Besprechen-‚Sollen' und muss das im Sinne des Schutzes der Klientinnen gestalten. IP1 ist sich dabei ihrer Aufgabe als Sozialarbeiterin bewusst, Klientinnen in den Berichten über ihr erlebtes Trauma zu begrenzen, um eine Retraumatisierung aufgrund der Erinnerungen zu verhindern.

> „[I]ch glaube, das ist natürlich also natürlich auch irgendwie dieses Trauma, was die Frauen erlebt haben auch darüber zu sprechen, aber ist natürlich immer die Frage, wie tief man so reingeht als Beraterin, weil wir ja keine Therapeutinnen sind ja." (IP1, Z. 34–37)

Auch IP4 ist sich der Grenzen der eigenen psychosozialen Beratung aufgrund ihrer eigenen Therapieerfahrung bewusst und macht diese Grenzen gegenüber ihren Klientinnen transparent. Dies vereinfacht die Auftragsklärung zwischen ihr und den Klientinnen, da sich die Klientinnen ein Bild davon machen können, was in der Beratungsbeziehung besprochen werden kann. Dadurch beugt IP4 Enttäuschungen aufgrund unerfüllbarer Erwartungen vor, was den Aufbau einer guten und authentische Beratungsbeziehung fördert. Darüber hinaus sieht IP4 ihre professionelle Rolle darin, die Beratung einer Klientin an eine Kollegin abzugeben, wenn die Klientin sich dies wünscht. IP4 stellt demnach ihre eigenen Befindlichkeiten zurück, um die Klientinnen bei der Suche nach der richtigen Beraterin zu unterstützen. Auch hier lässt sich eine biografische Dimension erkennen: IP4 musste die Erfahrung machen, dass die Suche nach einer passenden Beraterin und Therapeutin zeitaufwendig und schwierig ist. Mit ihrem daraus abgeleiteten professionellen Handeln wirkt sie den Hürden aktiv



https://doi.org/10.5771/9783689004392-47 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

entgegen, die sie selbst als einschneidende, negative Erlebnisse in ihrem eigenen Suchprozess nach Unterstützung wahrgenommen hat.

> „Also, meine Kollegin ist muttersprachlich litauisch, und russisch spricht die, und wenn Frauen, die trotzdem deutsch sprechen, lieber mit ihr sprechen wollt, nehme ich das auch nicht persönlich. Dann denke ich, ja, ja Gott, das kann ich auch nachvollziehen. Es ist nochmal, vielleicht fühlt man sich vielleicht Kultur verbunden, oder es passt vom Alter besser." (IP4, Z. 516–519)

Sowohl für IP4 als auch für IP1 bringt das Erkennen der eigenen Grenzen aufgrund ihrer eigenen biografischen Erfahrungen ein großes Potenzial mit sich. Sie gewinnen dadurch Handlungssicherheit und entwickeln ein Bewusstsein darüber, was sie als Sozialarbeiterinnen leisten können. Das stellt für sie eine wesentliche Ressource dar, um sich selbst vor Verausgabung zu schützen, indem sie Aufgaben an andere Professionelle abgeben können, ohne sich dabei als unzulänglich wahrzunehmen oder den Klientinnen das Gefühl zu vermitteln, sie würden die Sozialarbeiterinnen überfordern. Gerade im Kontext der Beratung von gewaltbetroffenen Personen ist dies wichtig, da Opfer von Gewalt oftmals das Gefühl haben, Unterstützungspersonen mit ihren Erlebnissen zu belasten.

> „Okay, hier ist eine Grenze, das kann ich bearbeiten, das möchte ich nicht bearbeiten, das ist was also, es ist ja oft so dieses, was ist Therapie, was ist Beratung, dass ich dann irgendwann auch sagen, okay, gut, diese Information, das ist okay, dass Sie das mit mir teilen. Aber wenn das so weitergeht, das ist was, was kann ich hier nicht bearbeiten, das kann ich nicht auffangen. Da machen wir jetzt einen Cut, ohne quasi das Gefühl zu vermitteln, ich möchte das nicht hören, weil das irgendwie zu krass ist für mich so, und ich glaube, da muss man echt, muss einen guten Mittelweg finden." (IP4, Z. 477–483)

Als letzter Punkt sei hier noch die Sprachsensibilität aufgrund der eigenen Betroffenheit als Ressource von Professionalität benannt. Vor allem



https://doi.org/10.5771/9783689004392-47 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

IP4, aber auch IP3 und IP1 setzen sich vor diesem Hintergrund mit der eigenen Wortwahl auseinander und lassen dies in die Beratung der gewaltbetroffenen Klientinnen einfließen. So wird in dem Interview mit IP4 explizit deutlich, dass sie die Bezeichnung „Gewalterfahrungen machen musste" der Beschreibung „Gewalterfahrungen gemacht zu haben" vorzieht. Diese Sprachsensibilität kann sich positiv auf die Beratungsbeziehung auswirken, da die Klientinnen so die Positionierung der Sozialarbeiterinnen erkennen können. Gleichzeitig kann durch eine sensible Sprache Respekt, Rücksichtnahme und Wertschätzung vermittelt werden (Schäfter 2010: 112).

### 5.2.3 Über die Entscheidung des transparenten Umgangs mit der eigenen Betroffenheit

Die eigene Betroffenheit offenzulegen, stellt für alle interviewten Sozialarbeiterinnen eine grundsätzliche Frage ihres beruflichen Alltags und ihres professionellen Selbstverständnisses dar. Sie müssen entscheiden, ob und inwiefern die eigene Gewalterfahrung gegenüber den Klientinnen thematisiert wird. Gleichzeitig müssen die interviewten Personen auch abwägen, ob eine offene Thematisierung gegenüber den Kolleginnen und anderen Professionellen möglich ist und welche Auswirkungen dies haben kann.

#### 5.2.3.1 Gegenüber Klientinnen

Im Hinblick auf die vorliegende Forschungsfrage ist der Aspekt von Interesse, inwiefern die eigene Betroffenheit von Gewalt gegenüber den Klientinnen transparent gemacht wird. Obwohl sie von allen interviewten Sozialarbeiterinnen als Ressource wahrgenommen wird, bestehen Unterschiede im Hinblick darauf, ob sie ihre Selbstbetroffenheit mit den Klientinnen teilen. IP2 bringt als einzige der vier interviewten Sozialarbeiterinnen ihre eigene biografische Erfahrung expliziert in die Beratung ein. Die anderen drei interviewten Personen thematisieren ihre Betroffenheit gegenüber den Klientinnen nicht. Vorangestellt sei hier, dass IP2 situativ im Sinne des Nutzens für die Klientinnen darüber entscheidet, ob sie die eigene Betroffenheit transparent macht.



https://doi.org/10.5771/9783689004392-47 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

„Interviewende: Ja, und du hast gesagt, du erzählst das jetzt nicht jeder Klientin. Warum erzählst du es manchmal nicht?
IP2: Weil es dann einfach nicht passt und, weil es dann auch nicht unbedingt muss, dann. Manchmal reicht es auch, wie gesagt, wenn man eine Frau einfach nur in den Arm nimmt." (IP2, Z. 394–397)

In den Situationen, in denen IP2 ihre eigene Betroffenheit teilt, erzählt sie den Klientinnen, dass sie selbst von partnerschaftlicher Gewalt betroffen war. In den Vordergrund stellt sie dabei Einblicke in ihre damaligen Gefühle und Gedanken. Einzelheiten über die Formen und den Umfang der eigenen Gewaltbetroffenheit spart sie bei der Thematisierung aus.

„Aber da spreche ich dann auch das an, und ähm / Damit die sehen, ach, guck mal, die weiß, wovon ich spreche, und es ist nichts Schlimmes. Weil die Frauen fühlen sich dann immer so, werde ich jetzt verrückt oder bin ich bescheuert, oder ich sage, nee, ich sag, das ist und so. Das machst du deshalb, weil es so / Wie gesagt, wie ich schon sagte, weil du es kontrollieren kannst. Du kennst den Mist, der dir passiert ist, du kennst den Typ, du weißt, wie der in dem nächsten Moment reagiert, und hier ist alles neu. Ja, dann rede ich darüber." (IP2, Z. 360–366).

IP2 ist eine erfahrene Sozialarbeiterin mit langjähriger Berufserfahrung und einem gefestigten Professionalitätsverständnis. Wie im vorherigen Kapitel bereits erwähnt, sieht sie in der eigenen Betroffenheit keine Schwächung ihrer Professionalität. Vielmehr macht sie die eigene Gewalterfahrung durch das explizite Teilen zu einem Bestandteil derselben. Einerseits untermauert sie so den gemeinsamen Erfahrungshintergrund mit den Klientinnen, was wiederum im Hinblick auf das freundschaftlich-nahe Professionalitätsverständnis von IP2 schlüssig erscheint. Hinsichtlich der professionellen Beratung von gewaltbetroffenen Frauen trägt IP2 mit dem Offenlegen ihrer eigenen Betroffenheit zu einer Entindividualisierung von Gewaltbetroffenheit bei. Dadurch bietet sie den Klientinnen einen Raum, ihre Scham- und Schuldgefühle thematisieren und bearbeiten zu können. Das ist ein wichtiger Aspekt der Beratung von gewaltbetroffenen



https://doi.org/10.5771/9783689004392-47 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

Frauen, da diese oftmals eine individuelle Schuld bei sich selbst suchen. Andererseits kann das Teilen zu einer Enttabuisierung des Sprechens über Gewalt führen und somit Klientinnen die Möglichkeit geben, offen über ihre Gewalterfahrungen zu reden. Indem sie ihre eigenen Gedanken und ihr eigenes Verhalten teilt, macht IP2 den Klientinnen darüber hinaus Erklärungsangebote für deren Verhaltensweisen. Vor dem Hintergrund ihrer eigenen damaligen Handlungen normalisiert IP2 das Handeln der Klientinnen als Folge von Gewaltbetroffenheit. So ermöglicht sie es den Klientinnen, ihre Ambivalenzen und Rückkehrwünsche einzuordnen und sie nicht als individuelles Versagen anzusehen. Zugleich appelliert die Sozialarbeiterin jedoch an die Selbstverantwortung der Klientinnen und regt sie dazu an, kritisch zu hinterfragen, ob die Gewalt bei einer Rückkehr zu der Tatperson aufhören wird.

> „Da erzähle ich dann, ich sage, das kann ich verstehen. Ich sage, das ist was, was du kennst, was du meinst, kontrollieren zu können, dass du dich da jetzt sicherer fühlst als vielleicht hier am Anfang, kann ich verstehen. Ich sage aber, es wird ja nicht besser, ne." (IP2, Z. 356–359)

In Zusammenhang mit der oben thematisierten Verbindung des professionellen Selbstverständnisses mit der eigenen Betroffenheit stellt das Teilen der eigenen Betroffenheit für IP2 eine Strategie dar, die der Beratungsbeziehung immanente Hierarchie abzumildern. Interessant ist, dass IP2 diese Hierarchie weniger auf die spezifische Rollengestaltung in einer professionellen Beratung bezieht, sondern vielmehr auf den Altersunterschied zwischen sich selbst und der Klientin. Sie hat das Gefühl, von den Klientinnen als „Mutter" oder als „strafend" wahrgenommen zu werden, was ihrem freundschaftlichen Selbstverständnis widerspricht. Sie bringt die eigene Betroffenheit strategisch ein, um sich mit den Klientinnen auf Augenhöhe zu begeben und eine Vertrauensbeziehung herzustellen, in der sich die Klientinnen ihr gegenüber öffnen können.

> „Aber das ist, ja, dann erzähle ich das halt, und das wird dann ganz gut aufgenommen, glaube ich, weil sie dachte, wirklich, ich mache



https://doi.org/10.5771/9783689004392-47 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

ihr jetzt die Hölle heiß (lacht). Ja, das ist halt der Altersunterschied. Das ist, und, und als sie gemerkt hat, ich mache ihr nichts heiß (lacht), war das schon / Dann öffnen die sich auch mehr. Die müssen ja auch erst mal gucken, wer ist das? Ich bin ja auch komplett fremd." (IP2, Z. 383–387)

Anders als IP2 teilen die anderen drei interviewten Sozialarbeiterinnen ihre eigene Betroffenheit zumindest bis zum Zeitpunkt des Interviews nicht mit den Klientinnen. Die Gründe dafür liegen zum einen in ihrem Professionalitätsverständnis und zum anderen in dem Schutz ihrer Integrität. Im Gegensatz zu IP2 stehen sowohl IP1 als auch IP3 am Anfang ihrer beruflichen Laufbahn und damit auch am Beginn ihrer Professionalisierung. Entsprechend ist auch ihr Professionalitätsverständnis variabel und nicht in Gänze gefestigt. Beide Sozialarbeiterinnen haben sich noch nicht abschließend ein Urteil darüber gebildet, inwiefern sie die eigene Betroffenheit gegenüber den Klientinnen transparent machen wollen, und befinden sich in einem Suchprozess. Wie IP3 beschreibt, betrifft dieser Entscheidungsprozess einerseits die direkte Beratungsarbeit mit den Klientinnen, andererseits beleuchtet sie auch die unterschiedlichen Standpunkte der Professionalisierungsdebatte.

„Aber ähm, ja, ich glaube das ja, da habe ich noch nicht so richtig eine Antwort für mich gefunden. Ich glaube, das wird / da kann man auch / vielleicht gibt es ja gar nicht richtig und falsch, aber da wird ja auch / es wurde ja auch schon sehr viel drüber diskutiert, ob und inwiefern das Sinn macht, also, es gibt ja, weiß nicht, viele Psychologinnen / Das ist natürlich nochmal was anderes wie Sozialarbeiter, aber trotzdem, die sagen / oder auch Sozialarbeiter, die sagen, nee, das hat da nichts zu suchen, und es gibt eine Sparte, die sagt, ja, doch, das kann helfen, und ich weiß ehrlich gesagt noch nicht, so wo ich mich da einordne, aber im Moment mache ich es bewusst, dass ich es nicht sage, weil ich denke, es geht nicht hier um mich, sondern es geht um die Frau, und ich kann es einfach noch nicht einschätzen, ob ihr das jetzt wirklich weiterhelfen würde, oder?" (IP3, Z. 564–574)



https://doi.org/10.5771/9783689004392-47 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

Beide Sozialarbeiterinnen erachten eine klare Rollenaufteilung zwischen ihnen als Professionellen und den Klientinnen als wichtig und professionell. Sie äußern die Sorge einer Rollenkonfusion oder Rollenumkehr, wenn sie die eigene Betroffenheit mit den Klientinnen teilen. Eine solche Rollenumkehr ist für die Sozialarbeiterinnen in zweierlei Hinsicht problematisch: Zum einen benennen IP1 und IP3 die Sorge, dass das Teilen der Betroffenheit bei den Klientinnen Mitgefühl auslösen kann und sich die Klientinnen infolgedessen für die Verfassung der Sozialarbeiterin verantwortlich fühlen und den Wunsch entwickeln, diese zu unterstützen (Schäfter 2010: 94). IP1 und IP3 teilen folglich ihre eigene Betroffenheit nicht, um bei den Klientinnen keine Verantwortungskonfusion für ihre Verfassung auszulösen und die klare Rollenaufteilung zwischen der Beraterin als unterstützender, zuhörender Person und der Klientin als hilfesuchender, erzählender Person nicht zu gefährden. Auch die Wiedergewinnung der Selbstbestimmung, Selbstermächtigung und Unabhängigkeit der Klientin, die Ziele ihres professionellen Handelns sind, könnte durch die Rollenumkehr verhindert werden. Es wird also befürchtet, dass

> „eine Frau dann quasi umschwingt und dann sagt, oh nein, das ist ja für Sie ganz schrecklich, also dann quasi für mich da sein möchte, und das ist nicht (lacht), was ich im Beraterkontext möchte, weil es ist ja trotzdem meine Arbeit, und nicht ja / und es geht eben um die Frau“ (IP3, Z. 558–561).

Zum anderen teilt IP1 die eigene Betroffenheit mit den Klientinnen nicht, um ihre Professionalität aufrechtzuerhalten. Mit der Offenlegung der eigenen Betroffenheit wäre sie für die Klientin als (professionelle) Betroffene erkennbar. IP1 äußert die Bedenken, dadurch weniger als Professionelle als vielmehr als Betroffene wahrgenommen zu werden. Diese beiden Rollen stehen für IP1 biografisch bedingt in einem Gegensatz zueinander, da sie Betroffenheit mit Verletzlichkeit und Schwäche und Professionalität mit Distanz zu der eigenen Gewaltbetroffenheit und mit Stärke verbindet. Somit stellt das Nicht-Teilen auch eine Selbstschutzstrategie seitens der Beraterin dar, ihre Professionalität zu wahren und die der Beratungsbeziehung immanente Hierarchie aufrechtzuerhalten. IP1 befürchtet dar-



https://doi.org/10.5771/9783689004392-47 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

über hinaus, dass sie von den Klientinnen als „verletzlich" und „klein" wahrgenommen werden könnte. Dies würde für sie eine schmerzhafte Erinnerung an die eigene Erfahrung von Ohnmacht und Verletzlichkeit darstellen und wäre mit ihrem eigenen Selbstbild einer reflektierten, starken und professionell-distanzierten Sozialarbeiterin nicht vereinbar.

> „[…] krass, was du erlebt hast, und mich so dadurch vielleicht auch so, weiß nicht, vielleicht so kleiner sehen, als ich bin / also eigentlich bescheuert zu denken, aber ja, nicht so schwächer oder so, dass ist eigentlich interessant, dass ich so denke. Ja, ich glaube, das wäre meine Angst, ja. Ich damit mich so verletzlich mache, das ist vielleicht auch das Ding […]." (IP1, Z. 571–575)

Auch der Abstand zu der eigenen Gewaltbetroffenheit scheint eine Rolle zu spielen, wenn es darum geht, ob sie gegenüber den Klientinnen offengelegt werden soll oder nicht. Bei IP3 wird deutlich, dass für sie die Trennung zwischen der Beraterin im Frauenhaus und der Betroffenen im privaten Umfeld als wichtig erscheint. Sie ist zur Zeit des Interviews nach wie vor von Gewalt betroffen und in der akuten Phase der Verarbeitung. Nur durch eine strikte Trennung der Rollen sieht sie sich in der Lage, ihre professionelle Rolle aufrechtzuerhalten. Hier wird ein Kontrast zu IP2 deutlich, die den „Riesenabstand" zu ihrer eigenen Gewalterfahrung betont und deren Aufarbeitung als einen abgeschlossenen Prozess ansieht. Für IP2 ist die Trennung zwischen dem Status als Professioneller und dem als Betroffener im Gegensatz zu IP3 nicht notwendig, um ihre professionelle Rolle aufrechterhalten zu können.

Interessant scheint darüber hinaus der Aspekt, dass möglicherweise auch die Art der Gewalterfahrung das Teilen der eigenen Betroffenheit bedingt. Deutlich wird dies vor allem in den Interviews mit IP1 und IP4. Beide Sozialarbeiterinnen sind von sexualisierter Gewalt im Kindesalter betroffen. Sowohl IP1 als auch IP4 benennen diese Art der Gewaltbetroffenheit als besonders gravierend und traumatisierend, da es nach ihren Aussagen die Intimsphäre der Opfer am stärksten angreift.



https://doi.org/10.5771/9783689004392-47 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

„Ja, und ich glaube, auch wenn es so / also bei mir ging es ja schon auch um sexualisierte Gewalt, und das ist einfach so 'n sehr intimer, sehr schwieriger Bereich, und den teilen ja die Frauen auch mit mir, also es ist ja auch so, aber trotzdem / und da müsste man ja jetzt auch nicht ins Detail gehen, und man könnte ja auch nur von Gewalt sprechen, aber ich merke, dadurch, dass es bei mir auch in diese Richtung sexualisierte Gewalt geht, ist es irgendwie nochmal, nochmal privater oder nochmal ein Thema oder so und verletzlicher." (IP1, Z. 575–581)

Auch wenn IP1, IP3 und IP4 ihre eigene Betroffenheit nicht explizit in die Beratung einbringen, messen sie dieser dennoch eine Bedeutung für derartige Beratungssettings bei. Für IP3 hat ihre eigene Gewaltbetroffenheit eine direkte Auswirkung auf ihre professionelle Haltung. Sie beschreibt, dass sie aus ihren Erfahrungen, von Gewalt betroffen zu sein und sich aus der Gewaltbeziehung zu befreien, Hoffnung und Zuversicht hinsichtlich der Möglichkeit des Loslösens schöpft. Diese Sichtweise lässt sie in den Beratungsprozess einfließen.

„Ähm, ja, also vielleicht ist es auch einfach dann ein Gefühl. Also ich hab, ähm, ich habe einfach ganz viele Hoffnungen, weil ich weiß, dass man es schaffen kann. Ähm, und klar, ist natürlich die Frage, wie kann ich das rüberbringen? Und / aber ich glaube schon, dass es einen Unterschied macht, wenn ich mit der Einstellung reingehe, natürlich kann die Frau das schaffen." (IP3, Z. 568–572)

Des Weiteren verweisen sowohl IP1 als auch IP3 darauf, dass die eigene Erfahrung implizit in Form von Angeboten eingebracht wird, Gefühle benennen und reflektieren zu können.

„Aber ich erinnere mich noch sehr, dass ich halt Sachen sagen konnte, wo sie / wo ich dann gesagt habe, ah ja, dann haben Sie sich wahrscheinlich so und so gefühlt. Und sie hat dann gesagt, ja, genau das ist der Punkt. Ja, also, da ging es eben auch ganz viel darum. Also, die wollten eben Macht über ihr Leben und haben



https://doi.org/10.5771/9783689004392-47 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

gesagt, die Familie darf entscheiden, was sie machen darf, und also über alles einfach, als hätten sie das Recht, über sie zu bestimmen.
Interviewerin: Genau also, du hast vor allen Dingen dann so Gefühle bestätigt oder so?
IP3: Oder konnte, ich konnte die in Worte fassen, so ein bisschen, was die Frau dann vielleicht in dem Moment nicht konnte.
Interviewerin: Also eine Sprache für sie entwickelt oder gefunden.
IP3: Ja, genau!" (IP3, Z. 504–513).

Problematisch für den Beratungsprozess erscheint, dass IP1 die eigenen Gefühle unbewusst und unreflektiert auf die Klientin überträgt. IP1 bringt folglich die eigenen Gefühle als Angebote ein, ohne sich darüber im Klaren zu sein, ob Klientinnen damit umgehen können oder wollen. Die Erinnerung an Gefühle oder Situationen kann die Klientinnen überfordern oder schlimmstenfalls retraumatisierend für sie sein, was es unbedingt zu verhindern gilt.

„Es passiert mir total oft, dass ich das so spüre, und dann frage ich die Frau, ist gerade alles okay, und dann, zack, fangen sie an zu heulen (lacht). Ist natürlich auch nicht so / Ich muss ein bisschen aufpassen, aber das merk ich so richtig, dass ich dafür so 'n totales Gespür hab irgendwie, so 'n ganz / also das ist so innen drin ist, dass ich das gar nicht so bewusst dann auch, dann mache" (IP1, Z. 503–507)

#### 5.2.3.2 Gegenüber Kolleginnen und anderen Professionellen

Auch das Offenlegen der eigenen Betroffenheit gegenüber den Kolleginnen soll hier kurz thematisiert werden. Dieser Aspekt hat zwar keinen direkten Bezug zu der Forschungsfrage, inwiefern sich die eigene Gewaltbetroffenheit der Sozialarbeiterinnen auf die Beratungsarbeit mit gewaltbetroffenen Klientinnen auswirkt. Dennoch soll dieser Punkt Beachtung finden, da die Möglichkeit des Offenlegens der eigenen Betroffenheit maßgeblich die Reflexion über diese bedingt. Nur mittels Reflexion können die selbst betroffenen Sozialarbeiterinnen die Auswirkungen der eigenen Betroffenheit auf das professionelle Handeln in Supervisionskontexten



https://doi.org/10.5771/9783689004392-47 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

und in kollegialen Fallbesprechungen an konkreten Beispielen beleuchten und fehlerhaftes Handeln aufgrund dieser Verknüpfung erkennen und bearbeiten.

Ob die Sozialarbeiterinnen ihre eigene Betroffenheit offenlegen, hängt maßgeblich mit dem professionellen Selbstbild und dem Sicherheitsempfinden im Team zusammen. So ist IP2 die einzige der interviewten Sozialarbeiterinnen, die ihre eigene Betroffenheit in voller Gänze gegenüber ihren Kolleginnen offenlegt. Aufgrund ihres Alters und ihrer Arbeitserfahrung scheint sie ein gefestigtes Professionalitätsverständnis zu haben und sieht die eigene Betroffenheit, wie oben bereits thematisiert, als Ressource an. Auch IP4 hat einer nahestehenden Kollegin von ihrer Betroffenheit erzählt, ist jedoch nicht im Detail darauf eingegangen. Das Professionalitätsverständnis von IP4 ist sehr gefestigt, dennoch teilt sie ihre eigene Betroffenheit gegenüber eher fremden Personen nicht, weil sie befürchtet, dass dann ihre Professionalität angezweifelt wird.

> „[A]ber meine Angst wäre, dass mir diese Kompetenz wieder abgesprochen wird oder dass dann auf einmal, was weiß ich, dann, dass es dann losgeht, ach, warum ist sie denn so oft krank? Ich meine, ich, ich habe Kinder, ich hatte jetzt zweimal Scharlach innerhalb von vier Wochen. Aber dass das dann so los geht, dass das, nee, das würde ich nicht wollen, und das wäre meine Befürchtung." (IP4, Z. 603–607)

Auch IP3 und IP1 beschreiben die Sorge, ihre Kolleginnen würden ihre Kompetenzen aberkennen. Dies steht auch in Verbindung mit den professionellen Suchprozessen, in denen sich die beiden Sozialarbeiterinnen befinden. Die Sicherheit in der eigenen Professionalität wie auch das Sicherheitsgefühl im Team spielen für IP1 und IP3 eine große Rolle bei der Entscheidung, die Gewaltbetroffenheit als sehr sensible und intime Erfahrung nicht zu teilen.

> „Also, ich arbeite jetzt ja seit einem Jahr im Frauenhaus. Das ist halt auch noch nicht so sonderlich lang, das heißt, ich kenne auch meine Kolleginnen noch nicht so. Ähm ja, und meine Angst ist



https://doi.org/10.5771/9783689004392-47 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

tatsächlich, dass sie denken, ich kann die Arbeit nicht machen." (IP3, Z. 531–533)

„Ist schon so eine Frage, ob ich das […]. Ja, ist für mich eine Frage, und ich glaube, ich werd's irgendwann einbringen. Ich glaube, die Frage beantworte ich nicht mit nein, ich möcht's nicht einbringen, sondern eher so, wann ist der richtige Zeitpunkt und so." (IP1, Z. 539–542)

Parallel zu dem Aspekt des Offenlegens gegenüber den Klientinnen wird in dem Interview mit IP4 deutlich, dass auch das Offenlegen der eigenen Betroffenheit gegenüber anderen Professionellen mit der Form der Gewalterfahrung zusammenhängt. Es scheint eine Hierarchie der Tabuisierung der Gewaltformen zu geben, die den transparenten Umgang erschwert. Sexualisierte Gewalt ist laut IP4 die am stärksten stigmatisierende Gewaltform. Daraus schließt IP4, dass auch die Vorbehalte anderer Professioneller hinsichtlich einer ressourcenorientierten Verknüpfung von Selbstbetroffenheit durch sexualisierte Gewalt und Professionalität sehr ausgeprägt sind.

„Dass es noch so ein großes Tabuthema ist, einfach. Ich kann es nicht fassen. Also, ich weiß es, weiß nicht. Ich verstehe das auch nicht, weil ich denke, wenn ich jetzt sagen würde, ja gut, ich habe, wenn mir jetzt outen würde, ich hätte häusliche Gewalt durch 'nen, was weiß ich / Ich hätte einen Partner, der gewalttätig war, hab mich daraus befreit. Glaube ich, ist es nochmal ein Unterschied, als wenn ich sage, ich begleite jetzt eine Frau zum Gerichtsverfahren, und ich bin übrigens auch mal vergewaltigt worden. Ich glaube, dass da der Aufschrei schon größer wäre. Also, es haben die Leute noch nie gesagt, aber das ist so mein Eindruck, und ich kann es immer noch eigentlich nicht so richtig daran festmachen, woran das liegt, auch in dem Umfeld der Professionellen." (IP4, Z. 415–423)



https://doi.org/10.5771/9783689004392-47 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

### 5.2.4 Selbstbetroffenheit und biografisches Erfahrungswissen

Die Auswertung der Interviews ergab, dass alle interviewten Sozialarbeiterinnen aufgrund ihrer eigenen Gewalterfahrung über ein gewisses biografisches Erfahrungswissen verfügen. Auf der Basis der eigenen Betroffenheit können sie das Handeln der Klientinnen vor dem Hintergrund von deren Gewalterfahrungen einordnen; sie bewerten es so nicht als Schwäche oder Unzulänglichkeit der Klientinnen. Auch die Hürden der Hilfesuche und die Schwierigkeit, sich fremden Personen anzuvertrauen, sind für die selbst betroffenen Sozialarbeiterinnen nachvollziehbar. Des Weiteren können die Professionellen die Ambivalenzen und Rückkehrgedanken von Klientinnen aufgrund der eigenen Erfahrung einordnen.

IP4 ist sich aufgrund eigener Erfahrungen bewusst, dass das Loslösen aus gewaltvollen Strukturen viel Kraft und Ausdauer erfordert. Sie selbst brauchte mehrere Anläufe, um den Gewaltverhältnissen zu entkommen, und kann sich daher auf der Grundlage ihres eigenen Erfahrungswissen das Handeln der Klientinnen erklären. Sie bringt in der Beratung mit gewaltbetroffenen Frauen sehr viel Verständnis für deren Problemlagen, ihr Hilfesuch-verhalten und ihre Schwierigkeit, sich Menschen zu öffnen, auf. Auch Ambivalenzen und mehrfache Trennungsversuche ordnet sie vor dem Hintergrund ihrer eigenen biografischen Erfahrungen ein.

> „Ähm, und dass ich, glaube ich, viele Schwierigkeiten noch mal anders nachvollziehen kann, also weil mir ja viele Thematiken einfach auch bekannt sind und ich nochmal verstehe, was das manchmal auch für eine Hürde ist, erst mal sich Hilfe zu suchen und sich anzuvertrauen und dann irgendwie festzustellen, es gibt aber jetzt sofort nicht eine Lösung, also das auszuhalten, und irgendwie auch, dass es manchmal nicht so schnell geht und dass man mehrere Anläufe auch mal braucht, weil das ist im Frauenhaus ja jetzt auch kein unbekanntes Thema. Wir haben oft Frauen, die dann zwei, dreimal kommen und immer wieder zurückgehen und wieder kommen und immer wieder zurückgehen. Das kann ich, glaube ich, noch mal anders nachvollziehen, weil ich auch viele Anläufe brauchte, um ja wieder auf eigenen Füßen stehen zu können.“ (IP4, Z. 537–545)



https://doi.org/10.5771/9783689004392-47 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

Auch in dem Interview mit IP2 wird deutlich, dass sie sich aufgrund ihres biografischen Erfahrungswissens das Handeln der Klientinnen erklärt. Ebenso wie IP4 vermag IP2 viel Verständnis für das Verhalten der Klientinnen aufzubringen und durch dieses auch eine professionelle Distanz herzustellen. Sie selbst kehrte mehrfach zu dem Gewalttäter zurück, wobei weder ihr soziales Umfeld noch das Wissen darüber, dass die Gewalt nicht enden wird, sie davor schützen konnten. Vor diesem Hintergrund ordnet sie die Ambivalenz und Rückkehrgedanken von Klientinnen für diese und für sich selbst ein. Dies stellt eine Ressource für ihre professionelle Haltung dar, da IP2 aufkommende Rückkehrgedanken nicht als eigenes professionelles Versagen oder als Schwäche der Klientinnen wertet. Dadurch ist es ihr auch möglich, die Selbstbestimmung der Klientinnen zu akzeptieren und diese bei ihrem Weg unabhängig von ihrer Entscheidung zu unterstützen. Das wirkt sich positiv auf die Beratungsbeziehung aus.

> „Ähm, ich habe auch Verständnis dafür, wenn die wieder zurückgehen. Ich kann es nicht ändern. Das ist / ist eine komische Situation, weil die Frauen fühlen sich sehr / und das ist für die sehr unangenehm, und die entschuldigen sich immer dann, und / aber ich denke, dass ist deren Leben. Also ich bin gar nicht böse drum. Ich finde es halt schade, aber grundsätzlich, wie gesagt, muss das jeder für sich entscheiden." (IP2, Z. 17–21).

Auch IP3 beschreibt, dass sie das Handeln der Frauen auf der Grundlage ihrer eigenen Erfahrung einordnet. Als von der Tatperson abhängiges Kind war IP3 ständig darauf bedacht gewesen, sich an deren Verfassung anzupassen. Dieser Schutzmechanismus beanspruchte ihre ganze Aufmerksamkeit, sodass sie als Kind oft irgendwelche Sachen verlor. Derartiges Handeln vernimmt sie auch bei Klientinnen im Frauenhaus und reflektiert es auf der Grundlage ihres eigenen Erfahrungshintergrundes.

> „Aber ja, habe ich drüber nachgedacht. Also ich glaube, dass ich manchmal sehr viel Verständnis für Sachen habe, für die Kolleginnen kein Verständnis haben, […] zum Beispiel hatten wir jetzt viele Frauen, die (lacht) / also so was Banales, aber die Schlüssel verlo-



https://doi.org/10.5771/9783689004392-47 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

ren haben, Portemonnaie und keine Ahnung, und meine Kolleginnen sind total darüber ausgerastet, und ich konnte da gar nichts zu sagen, weil, ähm, ich das halt so gut kenne. Ich hab, glaub ich, alles verloren in meiner Kindheit, ständig. Weil ich, glaube ich, mit anderen Sachen beschäftigt war. Ich musste ständig darüber nachdenken, wie / also ist meine Mama heute gut drauf, oder ignoriert sie mich wieder? Und dann fragt man sich als Kind, ja, okay, was habe ich falsch gemacht?" (IP3, Z. 620–633)

Folglich stellt das aus der eigenen Betroffenheit entwickelte Verständnis für das Handeln von Klientinnen für IP4, IP2 und IP3 eine wesentliche Ressource ihrer Selbstbetroffenheit dar. IP4 und IP3 benennen hier auch den wesentlichen Unterschied zwischen betroffenen und nicht-betroffenen Sozialarbeiterinnen: die Fähigkeit, das Handeln von Klientinnen aufgrund eigener biografischer Erfahrungen nachzuvollziehen.

Die Auswertung der Interviews ergab darüber hinaus, dass auch die eigene Erfahrung, Opfer von Gewalt geworden zu sein, für die Sozialarbeiterinnen relevantes Erfahrungswissen darstellt und für ihr professionelle Handeln von Bedeutung ist. Alle interviewten Sozialarbeiterinnen fühlten sich der erlebten Gewalt schutzlos ausgeliefert. IP1, IP2 und IP3 versuchten ihr Verhalten der Stimmung der Tatperson und der Gewaltdynamik anzupassen, um sich vor weiteren Gewaltübergriffen zu schützen.

„[I]ch bin dann mehr in so 'ne Rolle gefallen, dass ich gesagt habe, ich muss dem gefallen, damit er mir nichts tut oder damit er mich in Ruhe lässt." (IP2, Z. 106–108)

Darüber hinaus berichten vor allem IP2 und IP3, dass die Gewalt bis zum heutigen Zeitpunkt massive Auswirkungen auf ihr Selbstwertgefühl, ihr Vertrauen in die eigene Person und die eigenen Fähigkeiten hat.

„[J]emand so klein zu machen, dass der sich nur noch wie so ein Floh fühlt und man selber denkt, ich kriege eh nichts mehr auf dem / Man hat wirklich das gedanklich / das Gefühl, man kriegt nie wieder was auf die Kette." (IP2, Z. 155–157)



https://doi.org/10.5771/9783689004392-47 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

„Also wenn ich alleine in den Urlaub bin, dann oder wollte, dann wurde mit mir Tage lang nicht gesprochen, oder es wurde dann gesagt, ja, das ist zu gefährlich, da wirst du auf jeden Fall entführt, oder so was (lacht), also auf so eine ganz subtile Art, ähm, halt so eine Angst machen, so dass man dann nicht mehr sich selbst vertraut. Und gar nicht mehr einschätzen kann, ist das wirklich gefährlich oder nicht?“ (IP3, Z. 479–483)

Auf dieses biografische Wissen um die Auswirkungen der Gewalt auf das Selbstbewusstsein greifen sie in der Beratung mit gewaltbetroffenen Klientinnen zurück und leiten daraus den eigenen professionellen Auftrag ab. Die Klientinnen dabei zu unterstützen, Vertrauen in die eigene Entscheidungsfähigkeit, Selbstständigkeit und Wahrnehmung aufzubauen ist für IP2 und IP3 biografisch bedingt ein wesentliches Ziel ihres professionellen Handelns.

„Ja, und dass man sich selbst wieder vertrauen kann, also seinen eigenen Gefühlen vertrauen kann und seinen eigenen Entscheidungen.“ (IP3, Z. 605–606)

„Mir ist das super wichtig, dass die selbstständig werden, dass die sich trauen.“ (IP2, Z. 283–284)

Darüber hinaus beschreibt IP2 eigene Scham- und Schuldgefühle aufgrund der Erfahrung, Opfer von Gewalt geworden zu sein. Sie ist mehrfach zu der Tatperson zurückgegangen und hat sich aufgrund der sozialen Kontrolle durch diese von ihrer Familie und ihrem sozialen Umfeld abgewendet. Mittels ihrer Verarbeitung kann sie für sich das Muster der Gewaltdynamik und sozialen Kontrolle erkennen und eigene Schuldgefühle wegen dieser Handlungen auflösen. IP2 legt deshalb in dem Beratungsprozess großen Wert darauf, Klientinnen darin zu unterstützen, sich von Schuldgefühlen zu lösen.

„Ich sage, jetzt machen wir mal ein Punkt, da werde ich dann sauer, nicht auf die Frauen, sondern auf die Männer, dass die das / die



https://doi.org/10.5771/9783689004392-47 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

> einen so weit bringen, dass man sich / dass man selber sagt, ich bin schuld; ich sage, sie sind überhaupt an nichts schuld." (IP2, Z. 255–258)

Hier lässt sich jedoch auch ihre Verstrickung aufgrund der eigenen Gewalterfahrung erkennen. Ihre eigene Betroffenheit wird durch die Berichte der Klientinnen aktualisiert, und IP2 reagiert emotional auf diese. Dies scheint für die Sozialarbeiterin belastend zu sein, da sie die Gefühlsäußerungen der Klientinnen unterbricht. Bei den Klientinnen könnte dadurch der Eindruck entstehen, ihre Schuldgefühle in der Beratungsbeziehung aus Sorge vor der Überlastung der Sozialarbeiterin nicht aussprechen zu können.

Die eigene Erfahrung, Opfer von Gewalt geworden zu sein, beeinflusst auch die Sicht auf die gewaltbetroffene Frau, was besonders in dem Interview mit IP1 sichtbar wird. Die Sozialarbeiterin nimmt sich rückblickend als passives Opfer wahr. Da sie als Kind von Gewalt durch die Tatperson betroffen war, wird dieses Gefühl der Passivität vermutlich nochmals durch die Hierarchie zwischen der Tatperson als erwachsener Person und ihr als Kind verstärkt. Allgemein ist Passivität oftmals ein Merkmal, das Opfern von Gewalt auch von außen zugeschrieben wird (Kap. 3.2.4). Im Fall von IP1 scheint sich das aufgrund der eigenen Erfahrung zu verstärken.

> „[…] dass sie so als so sehr schüchterne, sehr junge, kleine Person, sag ich mal, zu uns kam, mit so einem ganz kleinen Baby, so drei Monate oder so, vier Monate, ist auch noch sehr jung, aber so von ihrem Auftreten so ganz rehhaft und so ganz unsicher ganz ja" (IP1, Z. 54–56)

Im Zuge ihrer Verarbeitung der eigenen Gewalterfahrung setzte sich IP1 mit dem Gefühl der Wehrlosigkeit auseinander und konfrontierte ihre Mutter mit deren Unzulänglichkeit, sie als Kind zu schützen. Hier ist zu erkennen, dass sie sich von der passiven Rolle als Opfer gelöst hat und in deren aktiver Bearbeitung einen großen Mehrwert für sich selbst erkennt. Diese Erfahrung überträgt IP1 auf den Beratungsprozess, den sie als gelingend ansieht, wenn die Klientinnen sich aus der passiven Rolle befreien und ihrer Stärke bewusst werden.



https://doi.org/10.5771/9783689004392-47 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

„Und dann gibt's so voll die Entwicklung in so eine Stärke, die dann plötzlich so zum Vorschein kommt also, so 'ne total krasse, ja Selbststärke und so 'nen Selbstbewusstsein, und, ähm, dass auch so Konflikte dann geführt werden im Frauenhaus, die es natürlich immer gibt mit Putzen und so, und dann denk ich, ach, Mist, jetzt haben die da jetzt 'nen Konflikt wegen irgendwas, und ich bin aber auch total stolz darauf, dass diese Bewohnerin den Konflikt eingeht und da irgendwie so für ihre Bedürfnisse so einsteht. Dass das irgendwie voll die gute Entwicklung dann ist ja." (IP1, Z. 56–62)

„[…] eine Stärke und, ähm, nicht so sehr in dieser Opferrolle halt dann zu sein, sondern in einer starken Rolle auch." (IP1, Z. 484–486)

Auch hinsichtlich des Umgangs mit den Gewaltschilderungen der Klientinnen wird das Erfahrungswissen aufgrund der eigenen Betroffenheit relevant. Drei der vier interviewten Sozialarbeiterinnen beschreiben, dass sie sich von Gewaltschilderungen der Klientinnen gut abgrenzen können. IP4 begründet dies mit der eigenen Erfahrung, in der Vergangenheit viele Abgründe und Tiefen des menschlichen Handelns gesehen und erlebt zu haben, weshalb diese sie nicht mehr überraschen oder erschüttern können.

„Ich glaube, das eine ist tatsächlich, dass mich erst mal so nichts mehr schockieren kann. Das ist so nicht Abgestumpftheit, aber irgendwie so auch so ein bisschen" (IP4, Z. 533–534)

In der Distanzierungsfähigkeit von den Gewaltschilderungen und der daraus resultierenden emotionalen Gefasstheit sieht IP4 eine Ressource für das eigene professionelle Handeln. Sie erlebte als Jugendliche und Erwachsene, dass Professionelle erschrocken reagierten, wenn sie ihre eigene Gewaltbetroffenheit preisgab. Aufgrund dieser Erfahrung ist für IP4 eine Distanz zu den Gewaltschilderungen von zentraler Bedeutung, um den Klientinnen zu vermitteln, dass sie alles aussprechen können und sich nicht um die Verfassung der Professionellen sorgen müssen.



https://doi.org/10.5771/9783689004392-47 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

„[…] dass man einfach ja, selbst wenn, wenn es krasse Sachen sind, dass man sich das nicht so anmerken lässt, sondern dass das erst mal so alles kann sein und alles ist und dass ich weiß, dass einfach die Welt sehr schlecht sein kann. Sagen wir's mal so. Also, ich hab das schon öfter erlebt in anderen Kontexten, wenn man also, wenn der Gegenüber merkt, der andere ist sehr schockiert darüber, dass dann auch wieder so eine, so eine Tendenz dazu ist, da nicht viel zu drüber zu erzählen, weil man den anderen irgendwie schonen will, und das, glaube ich, ist falsch. Also ich glaube, man muss schon offen sein, muss sich aber abgrenzen können." (IP4, Z. 459–466)

Auch IP1 beschreibt dieses Abgrenzungsvermögen gegenüber Gewaltschilderungen. Anders als IP4 führt sie es allerdings auf die biografische Erfahrung zurück, es geschafft zu haben, die eigene Vergangenheit, so schwierig sie auch war, zu akzeptieren. Für sie ist ein zukunftsgerichteter Blick in dem Umgang mit den eigenen Gewalterfahrungen bedeutsam.

„Also ich, also ich glaube einerseits / Ich kann mich tatsächlich von so den Geschichten von den Bewohner:innen total gut abgrenzen (lacht), das fällt mir irgendwie gar nicht schwer, was ja andere so voll haben. Es sind harte Sachen, aber, ähm, irgendwie höre ich das, und das ist meistens so, ich und denke okay, ist scheiße, aber ja, so ist es" (IP1, Z. 409–412)

### 5.2.5 Empathievermögen aufgrund eigener Betroffenheit

Alle interviewten Personen stellen ihr ausgeprägtes Empathievermögen heraus und führen es auf ihre eigene Gewalterfahrung und die damals durchlebten Gefühle zurück. Als Empathie beschreiben die interviewten Personen ihr Einfühlungsvermögen in die Gefühlszustände der Klientinnen („wie die sich fühlen"). Auch das Nachempfinden der Situation als Ausnahmezustand („was sie durchmachen") wird von den Sozialarbeiterinnen benannt. IP1 beschreibt darüber hinaus ein Gespür für die emotionale Verfassung der Klientinnen. Trotz aller Versuche, Empathie alltagstheoretisch zu fassen, wird besonders bei IP2 deutlich, wie



https://doi.org/10.5771/9783689004392-47 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

schwer es ihr fällt, ihr als besonders ausgeprägt ausgewiesenes Empathievermögen genauer aufzuschlüsseln („ja, weiß nicht, wie ich es sonst ausdrücken soll").

Sowohl IP1 als auch IP2 beschreiben, dass sie die situative Belastung gewaltbetroffener Frauen gut nachempfinden können. Beide Sozialarbeiterinnen leiten daraus unterschiedliche Gewichtungen und Handlungsweisen für ihre eigene professionelle Rolle ab. IP1 argumentiert, sich gut in die von den Frauen verbalisierten Gefühle der „Überschwemmung" einfühlen zu können. Den Kontrollverlust, der darin besteht, die eigenen Gefühle nicht mehr benennen, einordnen und sortieren zu können, kennt IP1 aus der eigenen therapeutischen Aufarbeitung ihrer Gewaltbetroffenheit. Darüber hinaus überschneidet sich bei IP1 die Zeit der therapeutischen Aufarbeitung mit den Übergängen von Schule, Studium und ersten beruflichen Erfahrungen. Daraus kann geschlossen werden, dass IP1 die Überforderung der Frauen aufgrund ihrer eigenen Erfahrungen zu erkennen vermag. Ihre Selbstbetroffenheit stärkt ihr Empathievermögen, woraus sie wiederum praktisches Handlungswissen für die Beratungstätigkeit ableitet. Konkret bedeutet dies, dass IP1 mit den Klientinnen Prioritäten für die anfallenden Aufgaben erarbeitet, um deren Überforderungsgefühle zu mindern. Damit verfolgt sie eine zukunfts- und lösungsorientierte Arbeitsweise, die darauf zielt, gemeinsam mit den Klientinnen nächste Schritte zu besprechen. Sie stellt somit eine Methode zur Verfügung, mit der die Klientinnen zukünftige Problemlagen bearbeiten können.

> „[…] ich hätte es jetzt dieses und das kenne ich auch schon mir total gut, da kann ich mich gut reinfühlen, dieses Gefühl, so überschwemmt zu werden von Gefühlen und Sachen, die so anstehen. […] Jetzt schreiben wir mal auf, was steht denn jetzt alles an? Wie können wir das Schritt für Schritt irgendwie angehen und schauen, was, was ist das Wichtigste jetzt zu tun? […] Ja, irgendwie da so nach den Prioritäten sozusagen zu schauen, wir gemeinsam so ein bisschen einen Plan zu entwerfen und damit diese Überschwemmung irgendwie so in einzelne Wellen zu zerlegen." (IP1, Z. 364–377)



https://doi.org/10.5771/9783689004392-47 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

Auch IP2 benennt, dass sie sich gut in die Sorgen und Belastungen der Klientinnen aufgrund ihrer eigenen Betroffenheit einfühlen kann. Sie leitet aus dieser Verbindung jedoch im Gegensatz zu IP1 keine handlungspraktische Unterstützung ab. Vielmehr arbeitet sie gegenwartsorientiert, und ihr Unterstützung zielt vor allem auf emotionale Entlastung ab. Dies lässt sich auch vor dem Hintergrund erklären, dass Intuition und Emotionalität auf der Grundlage der eigenen Betroffenheit wesentliche Bestandteile ihres Professionalitätsverständnisses sind, wie in Kap. 5.2.2 bereits beschrieben wurde. IP2s Empathievermögen und ihr daraus abgeleitetes Handeln wirkt sich nach eigener Einschätzung positiv auf die Beratungs- und Vertrauensbeziehung aus, da es den Klientinnen Sicherheit bietet. Dies wiederum stärkt IP2 in ihrem professionellen Handeln.

> „Ich weiß es nicht, wie gesagt, nur dieses, diese momentane Belastung verstehe ich halt und kann dann / Dahingehend weiß ich halt, was ich machen muss. Ja, ich weiß, dass ich stützen muss, dass ich, dass ich auch mal Jemanden in den Arm nehme." (IP2, Z. 333–335)

Sowohl IP1 als auch IP2 ziehen aus dem eigenen Empathievermögen persönliche Befriedigung ihres Handelns. IP1 erkennt durch die gemeinsame Priorisierung anfallender Aufgaben Entlastung bei den Frauen und spürt dadurch die Wirksamkeit ihres professionellen Handelns.

> „[A]ber irgendwie kam dann schon sehr deutlich raus, ah, okay, es ist eigentlich gar nicht so viel. Wir machen das Schritt für Schritt, und dann war das dann auch so, dass so Kontoauszüge, auf die wir gewartet hatten, superschnell doch ankamen, und ich glaube, das war dann auch so 'ne Erleichterung, ah, der Antrag ist jetzt auch fertig und es läuft jetzt auch." (IP1, Z. 397–401)

IP2 wiederum verleiht der persönliche Bezug zu ihren Klientinnen mittels ihres Empathievermögens einen Sinn für ihre Arbeit.

> „Ja, für mich ist das Schöne an der Arbeit halt, dass ich weiß, wie die sich fühlen, die Frauen." (IP2, Z. 16)



https://doi.org/10.5771/9783689004392-47 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

Interessant erscheint zudem, dass IP2 sich im Vergleich mit ihren nichtgewaltbetroffenen Kolleginnen selbst ein größeres Empathievermögen aufgrund der eigenen Gewalterfahrung zuschreibt.

> „Interviewende: Und erlebst du da einen Unterschied zwischen euch?
> IP2: Ja, ich denke, da ist schon ein anderer Umgang mit den Frauen.
> Interviewende: Kannst du das genauer beschreiben?
> IP2: Ach, das weiß ich gar nicht, das ist schwierig. Die / Meine Kollegin ist genauso empathisch, denke ich, aber ich denke trotzdem, dass wenn einer Frau das passiert ist, und sie kann sich dann irgendwie doch mehr darein empfinden, ne?“ (IP2, Z. 419–424)

Nicht nur in der Einzelberatung mit einer Klientin spielt das Empathievermögen für IP1 eine besondere Rolle, sondern auch in Bezug auf Gruppensettings. Dies können für sie sowohl Klientinnengruppen als auch ihr eigenes Team sein. IP1 stellt in dem Interview ihr ausgeprägtes Gespür für die Stimmungen der Gruppenmitglieder, die Dynamiken zwischen Einzelpersonen und die Gesamtdynamik der Gruppe heraus. Einerseits dient dies ihrer Handlungsfähigkeit und Orientierung in Gruppen. Andererseits übernimmt sie damit in gewissem Maße auch Verantwortung für die Handlungsfähigkeit der Gruppe, was einen Mehrwert für die Gruppe darstellen kann. Als Erklärung für diese Strategie bezieht IP1 sich auf ihre eigene Gewalterfahrung. Das früh erlernte Empathievermögen stellte für sie eine „Überlebensstrategie“ dar, der Gewalt der Tatperson in manchen Situationen zu entkommen. Als Kind passte IP1 ihr Verhalten an die Familiendynamik an und beschreibt sich als „braves“ und „unkompliziertes“ Kind. Durch ihr unauffälliges, angepasstes Verhalten versuchte sie, die Familie zusammenzuhalten. Aus heutiger Perspektive und vor dem Hintergrund ihres theoretischen Wissens erkennt IP1 darin eine Selbstschutzstrategie gewaltbetroffener Kinder. Gruppen- und Teamsituationen weisen eine Strukturähnlichkeit zu ihrer Familienkonstellation auf, weshalb IP1 sich bemüht, Gruppen- und Teamkonstellationen zusammenzuhalten. Damit bringt sie ihr Handeln in Gruppensituationen mit der eigenen Gewalterfahrung und ihren dort angewandten Selbstschutzstrategien in Verbindung, was wiederum ihre Reflexionsfähigkeit herausstellt.



https://doi.org/10.5771/9783689004392-47 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

> „Ich glaube, das kommt auch aus so selber Gewalterfahrungen gemacht haben, dass ich extrem gut mich einfühlen kann, also so Gruppensettings, aber auch in die Gefühle von anderen, ja, das ist ja auch oft eine Überlebensstrategie von so Menschen oder grad Kindern. Ähm, und das ist einerseits eine sehr große Ressource, glaube ich, dass ich auch total schnell checke, wenn eine Person in einen Film reinkommt. Ich sehe das an den Augen, ich sehe direkt, ah, okay, das geht gerade in Richtung, weil ich das selber so gut empfinden kann, weil ich selber auch zu dissoziieren und sowas auch total gut kenne. Ähm, oder kannte, zum Glück, oder immer noch halt weiß, wie sich anfühlt." (IP1, Z. 439–446)

Obwohl Empathievermögen aus den oben genannten Beispielen als Ressource betrachtet werden kann, sind auch Risiken mit ihm verbunden. In den Interviews wurde deutlich, dass das Empathievermögen teilweise zu Schwierigkeiten führen kann, sich von den Problemlagen der Klientinnen abzugrenzen. So fällt den Interviewpartnerinnen teilweise eine Abgrenzung von der Überforderung der Klientinnen in Form von Verantwortungsentziehung oder voreiligem Handeln aufgrund ihrer Empathie schwer. Dies verleitet dazu, Verantwortung und Aufgaben für Klientinnen zu übernehmen. Problematisch ist dabei, dass dies zu einer Abhängigkeit der Klientinnen von der Sozialarbeiterin führen kann. Wie bereits erwähnt, gilt es vor allem bei von Gewalt betroffenen Frauen, derartige Abhängigkeiten zu vermeiden, da sie sich gerade erst aus einer Abhängigkeit von der Tatperson befreit haben.

Eine Interviewperson weiß um ihre eigene biografische Verstrickung, und sie kann diese vor dem Hintergrund ihres theoretischen Wissens reflektieren. Sie erkennt, wie wertvoll es für die Klientinnen ist, Verantwortung zu übernehmen, um Selbstwirksamkeit zu erfahren und sich aus der Opferposition befreien zu können. Dennoch scheint es für die Sozialarbeiterin schwierig, ihre eigene Verstrickung in akuten Situationen zu reflektieren und ihrem Anspruch, Verantwortung an die Klientinnen zu übertragen, gerecht zu werden. Auch in Gruppensituationen fällt es ihr schwer, sich von bestehenden Dynamiken zu distanzieren. So kann sie sich nur schlecht von dem Gefühl lösen, für jene Situationen allein



https://doi.org/10.5771/9783689004392-47 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

verantwortlich zu sein. Zudem sieht sie sich ständig in der Pflicht, der Gruppe und den einzelnen Mitgliedern gerecht zu werden. Die fehlende Abgrenzung – obgleich sie sich dieser Problematik bewusst ist – führt bei der Sozialarbeiterin zu einer psychischen Belastung. Auch für eine weitere Interviewpartnerin scheint die emotionale Abgrenzung vor allem bei Gefühlsausbrüchen von Klientinnen herausfordernd. So unterbindet sie solche Gefühlsausbrüche impulsartig und begründet dies mit dem Versuch, Kontrolle über ihre eigenen unkontrolliert aufwallenden Gefühle wiederzuerlangen. Ähnlich wie bereits im vorherigen Kapitel beschrieben, erscheint hieran problematisch, dass Frauen, die Gewalt erfahren mussten, oftmals verwehrt wird, die erlebte Gewalt zu schildern oder die dadurch entstandenen Gefühle zu verbalisieren. Wird ihnen dies aus den genannten Gründen von der Sozialarbeiterin vorenthalten, kann sich das negativ auf die Vertrauensbeziehung zwischen ihr und den Klientinnen auswirken und eine offene Thematisierung der Gefühle seitens der Klientin verhindern.

### 5.2.6 Sensibilität gegenüber inhärenten Strukturen eines Beratungssettings

Die Auswertung des Interviews mit IP3 legt den Schluss nahe, dass die eigene Betroffenheit zu einer besonderen Sensibilität für die einem Beratungssetting inhärenten Hierarchien und Machtstrukturen führt. Die Interviewpartnerin nimmt die Gewalt durch ihre Mutter als Machtausübung und Kontrolle wahr. Als Kind und Jugendliche versuchte sie sich vor der Gewalt ihrer Mutter zu schützen, indem sie sich bemühte, die Stimmungen und die tägliche Verfassung ihrer Mutter zu deuten und ihr Handeln dementsprechend anzupassen. Die eigene vermeintliche Unzulänglichkeit, sich vor der Gewalt zu schützen, und der damit verbundene Kontrollverlust über ihre psychische Unversehrtheit erlebte IP3 als sehr belastend. Aufgrund dieser biografischen Erfahrungen scheint sie eine besondere Sensibilität gegenüber Hierarchie- und Machtstrukturen zu haben. Sie sieht Parallelen zwischen der gewaltvollen und auf Abhängigkeit basierenden Beziehung zu ihrer Mutter und der Asymmetrie einer Beratungsbeziehung, die ebenso von einer gewissen Hierarchie durchzogen ist.



https://doi.org/10.5771/9783689004392-47 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

„Genau, also schon vorher, also das Thema war einfach / also, dass ich da gerne arbeiten möchte. Das war der genau / Also niemals darf ein Mensch so viel Macht über jemanden haben, und das ist natürlich, was ich auch erfahren habe, irgendwie." (IP3, Z. 386–388)

Als wesentliches Merkmal ihres professionellen Handelns stellt sie die Transparenz über ihr Handeln heraus, um der Klientin die Kontrolle über ihr Handeln zu ermöglichen.

„Interviewerin: Genau was ist dir wichtig in der Arbeit mit den Frauen?
IP3: Ja, also es gibt sehr viele Punkte tatsächlich, also was auch daran anschließt, ist irgendwie so Transparenz gegenüber den Frauen. Also das hat ja damit auch irgendwie auch zu tun, ähm, dass ich erkläre, was ich da genau mache, weil auch das kann / finde ich, hat irgendwie etwas Kontrollierendes, wenn ich das nicht machen würde." (IP3, Z. 96–100)

Positiv zu erwähnen ist auch, dass es IP3 aufgrund ihrer eigenen biografischen Erfahrung wichtig zu sein scheint, so wenig Macht wie möglich in der Beratungsarbeit innezuhaben, um die Selbstbestimmung der Klientinnen nicht übermäßig einzuschränken. Dennoch stellt für IP3 die Sensibilität gegenüber den inhärenten Strukturen des Beratungssettings auch eine Herausforderung dar. Da Frauenhäuser selbstorganisierte Projekte sind, tragen neben den Mitarbeiterinnen auch Bewohnerinnen Verantwortung für Projektaufgaben. Dazu gehört u. a. das Abholen einer neuen Frau von einem externen Standort, damit die Adresse am Telefon nicht mitgeteilt werden muss. Als Sozialarbeiterin trägt IP3 die Verantwortung dafür, Aufnahmestrukturen und Abläufe im Frauenhaus sicherzustellen, was jedoch zu einer Einschränkung der Selbstbestimmung der Klientinnen führen kann und IP3 als Kontrolle ihrerseits wahrnimmt:

„Ähm, genau. Ja, also wo die Frauen, die nicht, wo nicht über die entschieden wird, wo sie selber entscheiden können und wo nicht, was / also es hat ja immer ganz viel mit Macht zu tun / über eine



https://doi.org/10.5771/9783689004392-47 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

> andere Person zu haben, und irgendwie ist es mir wichtig, dass ein Frauenhaus ein Ort ist, wo eben niemand Macht über jemanden hat, und das ist also ein ganz schmaler Grat natürlich. Das ist total schwierig, weil es gibt auch Regeln im Frauenhaus, und das ist, womit ich auch immer wieder hadere, weil ich dann denke, was können wir den Frauen vorschlagen und was nicht, weil Frau / wenn man lieber / also das muss im Frauenhaus natürlich so sein, weil die ja zum Beispiel Aufnahmen machen müssen von anderen Frauen, das heißt, sie müssen im Haus sein, können nicht einfach irgendwo übernachten. Aber das finde ich immer ganz schwierig, diesen Grat zu halten, weil dann zu sagen, ne, Sie können jetzt nicht bei einer Freundin schlafen, ähm, da denke ich, da passiert dann / also natürlich nicht so schlimm, aber da passiert dann wieder dasselbe, dass man irgendwo Macht über jemand hat." (IP3, Z. 52–63)

Aus dem Interview kann nicht abschließend geklärt werden, wie IP3 mit dem Dilemma umgeht, das sich aus den strukturellen Gegebenheiten einerseits und (dem Ziel) der Selbstbestimmung der Klientinnen andererseits ergibt. Dieses Dilemma scheint jedoch aufgrund der eigenen Betroffenheit von IP3 besonders herausfordernd für sie zu sein.

### 5.2.7 Vulnerabilität aufgrund von eigener Betroffenheit

In den Interviews konnte herausgefunden werden, dass selbst betroffene Fachkräfte eine besondere Vulnerabilität bei der Beratung von gewaltbetroffenen Frauen aufweisen. Aufgrund der Überschneidungen zwischen den eigenen Erfahrungen und den Erfahrungen der gewaltbetroffenen Klientinnen erfahren sie besondere Belastungen, da sie stetig an ihre eigene Gewaltbetroffenheit erinnert werden. Um die Beratung und Begleitung gewaltbetroffener Frauen ausüben zu können, entwickeln sie Selbstschutzstrategien.

Auffällig ist, dass die Strukturähnlichkeit zwischen der eigenen Gewalterfahrung und der Gewalterfahrung der Klientinnen zur Belastung wird. Besonders interessant sind diesbezüglich die Fälle, die auf ein unterschiedliches Reflexionsniveau der Sozialarbeiterinnen schließen lassen.



https://doi.org/10.5771/9783689004392-47 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

Eine interviewte Person schließt von vornherein die Arbeit im Kinderbereich kategorisch aus. Sie erkennt die Parallelen zwischen ihrer eigenen Gewaltbetroffenheit als Kind und der Gewaltbetroffenheit der Kinder in einem Frauenhaus. Hieran lässt sich die Reflexionsfähigkeit mit Blick auf ihre eigene biografische Verletzungsdisposition erkennen. Indem sie sich der Abgrenzungsschwierigkeiten gegenüber den Geschichten der Kinder im Frauenhaus bewusst ist, zeigt sich, dass IP1 die eigenen Grenzen des professionellen Handelns einschätzen kann. Der Ausschluss der Arbeit im Kinderbereich lässt sich auch als eine Form des Selbstschutzes werten: IP1 befürchtet, durch die Arbeit mit den Kindern im Frauenhaus permanent an ihre eigene Gewalterfahrung erinnert zu werden. Um ihr eigenes professionelles Handeln aufgrund der Aktualisierung der eigenen Betroffenheit nicht zu gefährden, grenzt sie ihren Tätigkeitsbereich ein.

> „[J]a, wie gesagt, ich bin froh, dass nicht im Kinderbereich arbeite, weil ich glaube, dann hätte ich immer so 'n Retterinnending und dann immer auch so mitzubekommen, was die irgendwie da durchmachen, und dann sehe ich natürlich auch mich als Kind und meine Brüder irgendwie so darin." (IP1, Z. 710–713)

Auch für IP3 stellt die Strukturähnlichkeit zwischen der Situation einer Klientin und ihrer eigenen Gewalterfahrung eine Belastung dar. In Kontrast zu IP1 erkennt sie diese Belastung jedoch nicht im Voraus und zieht demnach im Gegensatz zu IP1 keine Konsequenzen für ihren Tätigkeitsbereich. Vielmehr wird sie sich des kompletten Ausmaßes und der Schwere der eigenen Gewalterfahrung erst unmittelbar in der Beratungssituation bewusst.

> „Ja, also ich hatte, ähm, einen sehr krassen Fall vor Kurzem. Da ging es auch um familiäre Gewalt, also sie, die Frau, ist vor ihrer Familie sozusagen geflohen, also es ging um Ehrenmord und so, und da habe ich also in der Situation eben gemerkt, also / das war sehr schmaler Grat, gerade weil, zum einen hatte ich das Gefühl, ich konnte da Sachen sagen, die sie sehr gut unterstützt haben, und zum anderen hat es mich einfach auch sehr, ja schon belastet



https://doi.org/10.5771/9783689004392-47 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

> irgendwie. […] Und das ist natürlich das größte Maß an / davon / Also, schlimmer geht es ja sozusagen nicht, aber die / ja, also das ist natürlich krass, das zu vergleichen, aber trotzdem sind die Strukturen dieselben. Also wenn ich mich versuche zu lösen, dann wird nicht mehr mit mir gesprochen. Genau, es sind natürlich noch viel, viel krassere, und da sieht man dann immer so / Also wenn ja, wenn es extrem ist, dann werden die Konturen klarer. Also sie wäre dann umgebracht worden." (IP3, Z. 488–503)

Hieran wird deutlich, dass IP1 die eigene Betroffenheit in Bezug zu ihrer Professionalität und die Wahrung der professionellen Distanz im Gegensatz zu IP3 reflektieren konnte. Dies ist u. a. auf den Abstand zu der eigenen Gewalterfahrung zurückzuführen.

Darüber hinaus sind eine besondere Sensibilität und Vulnerabilität aufgrund der eigenen biografischen Erfahrungen in den Interviews von IP1, IP3 und IP4 bezüglich der Themenbereiche Parteilichkeit und Kinderschutz zu erkennen. Vor dem Hintergrund, dass sie alle in ihrer Kindheit und Jugend von Gewalt durch nahstehende Erziehungspersonen betroffen waren, ist dieser Aspekt und die unterschiedliche Umgangsweise mit dieser Thematik besonders interessant. IP3 und IP1 bringen aufgrund ihrer eigenen Betroffenheit Verständnis für die Klientinnen auf und werten deren Handlungen nicht als kindeswohlgefährdend. Besonders deutlich wird dies im Interview mit IP3. Wie bereits erwähnt, ist die Sozialarbeiterin immer noch von psychischer Gewalt durch die Tatperson betroffen. In Bezug auf ihre eigene biografische Gewalterfahrung stuft IP3 auch das gewaltvolle Handeln der Tatperson ihr gegenüber nicht als eine Kindeswohlgefährdung ein. Vielmehr erklärt sie diese Gewalt mit den depressiven Phasen der Tatperson. Hier wird deutlich, dass IP3 deren Handeln aufgrund der noch nicht erfolgten Verarbeitung und der fehlenden kompletten Ablösung nicht vollumfänglich als kindeswohlgefährdend ihr gegenüber erfassen kann. Auch IP1 findet in dem toxischen Verhältnis, in das ihre Mutter während der Beziehung zur Tatperson verstrickt war, rückblickend eine Erklärung dafür, dass sie sie nicht vor den Übergriffen der Tatperson schützen konnte. Bezogen auf das professionelle Handeln der Sozialarbeiterinnen gewinnen diese biografischen Momen-



https://doi.org/10.5771/9783689004392-47 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

te an Bedeutung. IP3 ordnet das Verhalten von Müttern im Frauenhaus vor dem Hintergrund ihrer Gewalterfahrungen seitens der erwachsenen Tatperson ein. Dies führt dazu, dass sie eine größere Toleranz gegenüber dem abweichenden Verhalten der Klientinnen hat und dieses nicht hinterfragt oder anspricht. An dieser Stelle wird die Problematik der biografischen Verstrickung von IP3 und deren fehlende Reflexion deutlich. IP3 scheint ihre professionelle Distanz zu verlieren, eine fachlich-objektive Beurteilung des Verhaltens der Klientinnen als kindeswohlgefährdend ist ihr nicht möglich. Auch die differierenden Sichtweisen der Kolleginnen führen bei IP3 bis zu diesem Zeitpunkt nicht zu einer Auseinandersetzung mit ihrer eigenen Haltung.

> „IP3: […] Und was mir gerade auch noch einfällt, dass ich so manchmal das Gefühl habe, dass viele Kolleginnen so, wenn irgendwas vorfällt, oder wenn die Mütter sich so und so verhalten, dann ganz schnell sagen, ja, das geht gar nicht, und / oder müssen wir auch erst mal schauen, ob die hier bleiben können und so, und ich habe da eine sehr viel größere Toleranzgrenze. Ich denke, bei ganz vielen Sachen, ey, es ist schon okay. Das fällt mir auch noch auf, ja!
> Interviewende: Also, es ist schon okay, wenn die Mütter oder die Frauen was konkret machen?
> IP3: Ähm, ja, konkret? Ja, irgendwie, also mir fällt kein gutes Beispiel ein. Das ist so / Also, ich habe das Gefühl, wir haben da so ein anderes Verständnis von was, was ist in Ordnung und was nicht. Also wo ist eine Grenze, so? Ähm, ja, ich weiß nicht, ist irgendwie schwierig zu erklären, aber ja." (IP3, Z. 639–349)

Auch IP1 wertet das Handeln einer Klientin aufgrund der eigenen biografischen Erfahrungen mit ihrer Mutter nicht als kindeswohlgefährdend und stellt sich parteilich auf ihre Seite. Im Zuge einer Supervision wird ihr diese biografische Verstrickung bewusst, was IP1 veranlasst, sie zu reflektieren. Die fachliche Fehleinschätzung aufgrund der eigenen biografischen Verletzungsdisposition belastet IP1. Dies stellt sie in doppelter Hinsicht vor Herausforderungen. Einerseits missachtet sie professionelle Standards aufgrund ihrer eigenen Verstrickung, was sie als Schwächung



https://doi.org/10.5771/9783689004392-47 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

ihrer eigenen Professionalität versteht. Andererseits schützt sie aufgrund der Parteilichkeit gegenüber der Frau das Kind nicht, was für sie eine Parallele mit dem Verhalten ihrer Mutter darstellt und für sie persönlich nur schwer aushaltbar erscheint.

> „Mhm. Ja, ich hatte tatsächlich Frauenwohnheim so einen Fall, da hab ich 'ne Frau betreut, die, ähm / wo es um die Frage von Kindeswohlgefährdung ging. Das war schon schwierig für mich, ja, ich glaube, ich hab, ich hab tatsächlich in der Supervision für die Frau mich positioniert und, ähm und dann kam aber so voll raus: Kinderschutz geht über alles, und dann war ich davon irgendwie so, scheiße, warum hab ich das eigentlich / Warum habe ich das grad vergessen irgendwie, oder, das hat mich dann voll beschäftigt, warum hab ich für die Frau argumentiert, und ich finde, das ist auch immer schwierig." (IP1, Z. 697–703)

Auch IP4 beschreibt eine erhöhte Vulnerabilität bei Kinderschutzthemen („So mein Triggerpunkt, Kinder") aufgrund der eigenen Gewaltbetroffenheit als Kind. Im Gegensatz zu IP3 und IP1 leitet IP4 aus dieser jedoch eine starke Parteilichkeit für die gewaltbetroffenen Kinder ab und hat gerade aufgrund ihrer eigenen Betroffenheit kein Verständnis für kindeswohlgefährdendes Verhaltens seitens der Klientinnen. Wie oben bereits erwähnt, hat IP4 ihre eigene Biografie im Kontext fachlicher Weiterbildungen reflektiert. An dieser Stelle wird deutlich, wie wichtig diese Reflexion in Bezug auf das professionelle Handeln ist. Folglich wird gerade dieser biografisch bedingte „Triggerpunkt" zu einer Stärke von IP4s Professionalität und stellt somit eine Ressource ihrer Selbstbetroffenheit dar.

> „Und kann das auch nicht nachvollziehen, wenn die Frauen mit den Kindern dann wieder zurückgehen wollen. Also da bin ich einfach sehr, sehr sensibel, glaube ich, weil ich immer denke, ja, es ist schon schwer genug auszuhalten, wenn eine Frau wieder zurückgeht zum Gewalttäter, aber wenn sie die Kinder dann mitnimmt, das putscht bei mir mal noch an, warum schützen sie ihre Kinder nicht? Also, ich kann das dann differenzieren. Ich kann da auch professionell



https://doi.org/10.5771/9783689004392-47 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

mit umgehen. Hatten wir ja diese Woche erst diese Situation, aber ich merke, dass ich da einfach, dass mich das anders beschäftigt, glaube ich nochmal." (IP4, Z. 680–687)

In dem Interview mit IP1 wird ein weiterer Aspekt der besonderen Vulnerabilität aufgrund der eigenen Betroffenheit ersichtlich: Das Handeln einer Frau wird von ihr als besonders grenzüberschreitend und belastend beschrieben, da es sie an ihre eigene Gewalterfahrung erinnert. Die Klientin verdreht die Realität, streitet Gesagtes ab und hält sich nicht an Absprachen. Obwohl alle Kolleginnen Probleme im Umgang mit der Klientin haben, wird bei IP1 ersichtlich, dass sie in besonderem Maße von dem „Realitätsverdrehen" durch die Klientin herausgefordert wird. Dies führt IP1 auf die schmerzliche Erfahrung zurück, eigene Erinnerungen nicht validieren zu können. Die Sozialarbeiterin beschreibt, dass sie ihren eigenen Erinnerungen in der Vergangenheit teilweise nicht traut und für sich nicht unterscheiden kann, was wirklich passiert ist. Verstärkt wird dieses Gefühl dadurch, dass die Freundin ihres Vaters ihr die Gewaltschilderungen nicht geglaubt und zunächst dafür plädiert hat, sich beide Seiten anzuhören. In der therapeutischen Auseinandersetzung hat sie gelernt, Wut über die erlebte Gewalt zu spüren und auszudrücken und sich dadurch aus der passiven Opferposition zu befreien. Mittlerweile ist Wut für IP1 eine wichtige Emotion, um auf Grenzüberschreitungen zu reagieren und mit diesen umzugehen. Durch das Verhalten der Klientin werden ihre Erinnerungen an die erlebte Hilflosigkeit und Ohnmacht aktualisiert. Aufgrund ihrer Aufarbeitung mittels Therapie reagiert sie auf diese jedoch nicht mit Anpassung oder Rückzug, sondern mit Wut. Es scheint, als hätte sie das Bedürfnis, ihr Selbstbild von einem passiven Kind mit dem eines sich wehrenden Kindes zu aktualisieren. Obwohl sie ihre Reaktion einordnen und kontrollieren kann, ist hier die biografisch gewachsene Vulnerabilität sichtbar.

„[D]a merke ich schon richtig, das macht mich wahnsinnig, ich kann ganz schwer / Ich kann das ganz schwer ertragen, und ich glaube, das hat aber doch / das hat auch was, glaub ich, mit meiner Vergangenheit zu tun, weil natürlich dieses Realitätsverdrehen,



https://doi.org/10.5771/9783689004392-47 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

> und das ist jetzt passiert, hat er das gesagt, hab ich das erfahren / nicht / ah, war das ein Traum? Das ist halt die ganze Zeit bei mir Thema auch immer gewesen, und ich glaube dann sowas, wenn jemand mir sagt, ne, du hast nicht gesagt, und ich bin mir hundertprozentig sicher, und alle meine Kolleginnen auch. Da kann ich ganz schwer / da bin ich richtig, da werde ich auch wütend so. Wütend und auch so und also auch ohnmächtig und auch so, oh, ich, kann ich / Ich muss da raus. Ich kann jetzt nicht mehr mit der kommunizieren. Das geht nicht, sonst tick ich gleich hier aus. […] auf der Arbeit merke ich dann auch mal, wie es dann so anfängt zu brodeln, und ich glaube, das ist auch / Da werden dann auch Grenzen überschritten, die ich dann nicht mehr so gut halten kann. Wo ich dann merke, oha. Wie so ein kleines Kind, was am liebsten um sich schlagen würde / was ich natürlich kontrollieren kann, aber / Ja." (IP1, Z. 771–787)

In Bezug auf IP1s professionelle Haltung wird hierbei deutlich, dass die Sozialarbeiterin aufgrund ihrer eigenen biografischen Betroffenheit an professioneller Distanz verliert und möglicherweise deshalb die Grenzüberschreitungen der Frau nicht als Ausdruck ihrer Belastung und Hilflosigkeit einordnen kann. In der Situation ist es für IP1 herausfordernd, der Klientin Grenzen aufzuzeigen, da sie von ihren eigenen Emotionen überwältigt zu werden scheint. Es ist für sie belastend, die Situation auszuhalten, die sie infolgedessen aus Selbstschutztendenz verlässt.

Auch in dem Interview mit IP3 wird ersichtlich, dass die eigene Betroffenheit große Auswirkungen auf die Integrität der Sozialarbeiterin und ihre Fähigkeit, Klientinnen Grenzen aufzuzeigen, hat. Im Gegensatz zu IP1 wir sie jedoch nicht von aufkommenden Emotionen aufgrund biografischer Verletzungsdispositionen überwältigt. Vielmehr sieht IP3 den Grund für ihre Schwierigkeit, Klientinnen Grenzen aufzuzeigen, in ihrem geringen Selbstbewusstsein aufgrund der erlebten Gewalt. Für IP3 stellt die Fähigkeit, Grenzen gut zu kommunizieren, ein wesentliches Merkmal professioneller Sozialarbeit dar. Anders als IP1 erkennt IP3 die eigene Schwierigkeit, Grenzen zu formulieren, und stellt es daher in Frage, ob sie überhaupt in einem Frauenhaus arbeiten kann.



https://doi.org/10.5771/9783689004392-47 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

„IP3: Ja, also ich, ich glaube, das hat auch damit eben viel zu tun. Also, man hat dann nicht so das allerbeste Selbstbewusstsein, das heißt, man kann nicht gut Grenzen setzen. Also, das ist auch ein Punkt, den ich sehr gut verstehen kann, was wir immer wieder haben mit Frauen, und also, das habe ich auch total. Und ja, das ist auch ein Punkt, wo ich, glaube ich, viel noch selbst darüber überlegen muss. Es ist / also bin ich am richtigen Ort mit der Arbeit und so.
Interviewerin: Mhm!
IP3: Ähm, weil man muss da Grenzen setzen, und man muss sagen, so, das geht jetzt für mich hier nicht weiter, und wenn man es erst im Nachhinein bemerkt, ist das natürlich sehr schlecht." (IP3, Z. 684–691)

Abschließend lässt sich festhalten, dass alle Sozialarbeiterinnen sich der besonderen Vulnerabilität aufgrund ihrer eigenen Gewaltbetroffenheit bewusst sind. Dennoch unterscheiden sich das Reflexionsniveau der interviewten Personen und die daraus abgeleiteten Konsequenzen. So beschreiben IP1, IP2 und IP4, dass sie ohne therapeutische Aufarbeitung der eigenen Gewalterfahrung die jetzige berufliche Tätigkeit als Beraterinnen gewaltbetroffener Frauen nicht ausüben könnten. IP1 sagt deutlich, dass sie durch die Aufarbeitung der eigenen traumatischen Erfahrungen die Sicherheit verspürt, Situationen erkennen zu können, die retraumatisierend für sie sein könnten.

„[I]ch glaube, ohne / ich glaube dadurch, dass ich diese vielen Therapien oder zwei Therapien gemacht habe, oder so viele Jahre, kann ich diesen Job machen, sonst kann ich den nicht machen, ganz klar. Also ich würde wahrscheinlich die ganze Zeit irgendwie angetriggert sein einfach von irgendwelchen Sachen, und das bin ich jetzt gerade nicht. Also da hatte ich noch keine Situation, und das liegt einfach daran, weil ich mich so viel damit auseinandergesetzt hab." (IP1, Z. 517–522)



https://doi.org/10.5771/9783689004392-47 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

IP3 wiederum arbeitet trotz akuter Phase der (therapeutischen) Aufarbeitung der eigenen Gewalterfahrung bereits im Frauenhaus, obwohl sie dadurch belastet ist.

> „Ja, also ja, wenn ich jetzt bei dem Thema bleibe, dann glaube ich, würde ich mir schon wünschen, dass ich noch mehr / ähm, also ich denke, eigentlich kann es nämlich auch eine große Ressource sein, dass ich solche Strukturen kenne, und deswegen wünsche ich mir, dass ich / also ich bin ja auch erst in der Verarbeitung des Ganzen, aber dass ich das dann später wirklich nutzen kann, ohne dass es mir selbst zur Last fällt, also ohne eben dann Situationen, in denen ich meine Grenzen doch nicht gesehen habe, also das einfach nutzen kann, weil ich glaube, ähm, dass es nützlich ist. Aber, dass das sehr viel Reflexion und Zeit erfordert." (IP3, Z. 707–713)

### 5.2.8 Übergreifende Zusammenfassung der Ergebnisse

Es bleibt festzuhalten, dass Biografie und biografischen Erfahrungen einen signifikanten Einfluss auf die Professionalität und das professionelle Handeln von Sozialarbeiter:innen haben. Da es sich bei den interviewten Sozialarbeiterinnen um Professionelle und Betroffene zugleich handelt, ist die eigene Gewalterfahrung für sie im Beratungskontext stets relevant.

Selbstbetroffenheit birgt sowohl Chancen als auch Risiken für das professionelle Handeln und damit für den Beratungsprozess. Die auf dieser leidvollen Erfahrung fußenden Ressourcen sind in gewissem Maße nur ihnen als betroffenen Professionellen zugänglich. Gleichzeitig entstehen gerade aufgrund ihrer Betroffenheit Risiken für die Beratungsarbeit mit gewaltbetroffenen Frauen. Die Gewaltbetroffenheit wird so im Vergleich zu nichtbetroffenen Professionellen zu einer Art Alleinstellungsmerkmal ihrer Professionalität.

Aus der Analyse der Interviews ist deutlich geworden, dass alle interviewten Personen sowohl spezifische Ressourcen als auch gewisse Risiken erkennen und benennen können. Einige Ressourcen und Risiken sind zwar auf einer vorreflexiven Ebene verblieben. Doch auch diese unbewussten Ressourcen und Risiken beeinflussen die Denk- und Handlungs-



https://doi.org/10.5771/9783689004392-47 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

muster der Sozialarbeiterinnen und erhalten somit unreflektiert Eingang in die Beratungspraxis, was wiederum Auswirkungen auf die Professionalität der Sozialarbeiterinnen hat.

Vor diesem Hintergrund spielt der Aspekt der Selbstreflexion eine bedeutende Rolle, da es in besonderem Maße von ihr abhängt, inwiefern die betroffenen Professionellen als solche handeln und nicht in die Rolle der professionellen Betroffenen verfallen. Sowohl die Kompetenz zur Selbstreflexion der betroffenen Professionellen als auch die Einstellungen des kollegialen Umfelds sowie die zur Verfügung stehenden Reflexionsorte und -räume sind relevant.



https://doi.org/10.5771/9783689004392-47 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

https://doi.org/10.5771/9783689004392-47 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY